

**Agenda 21 Usingen  
umsetzen, vernetzen,  
weiterdenken**

**Dokumentation  
des  
Lokale Agenda 21  
Prozesses  
der  
Stadt Usingen**

Stand: August 2002

**Impressum**

Herausgeber	Der Magistrat der Stadt Usingen Postfach 1140 61241 Usingen
Konzept	Dr. Matthias Peter und die Koordinationsgruppe der Lokalen Agenda 21
Redaktionelle Bearbeitung und Layout	Dr. Matthias Peter Ingenieurbüro SCHNITTSTELLE BODEN Belsgasse 13, 61239 Ober-Mörlen Tel. 06002/92391; Fax 92392 eMail: schnittstelle.boden@t-online.de
Endredaktion	Dagmar Schönbach, Agendabüro Stadtverwaltung Usingen

---

---

## Inhalt

1 Die Entwicklung der Lokalen Agenda 21 .....	2
1.1 Rio und die Lokale Agenda 21 in Usingen .....	2
1.2 Das Forum 37.....	2
1.3 Der Agenda-Beschluss .....	3
1.4 Projektplanung und Projektstart.....	3
1.4.1 Der Auftakt 1999 .....	4
1.5 Der Prozessverlauf.....	5
1.6 Sitzungen und Seminare .....	7
1.7 Agenda-Fest zur Zwischenbilanz.....	7
2 Die Ergebnisse.....	8
2.1 Thematische Leitbilder und Agenda-Projekte .....	8
2.1.1 Arbeitskreis Mobilität und Verkehr .....	9
2.1.2 Arbeitskreis Wirtschaft, Arbeitsplätze, Infrastruktur und Stadtmarketing .....	12
2.1.3 Arbeitskreis Stadtbild und Siedlungsökologie .....	17
2.1.4 Arbeitskreis Kinder und Jugendliche.....	22
2.1.5 Arbeitskreis Seniorinnen und Senioren.....	25
2.1.6 Arbeitskreis Kultur und Freizeit .....	29
2.1.7 Arbeitskreis Landschaft, Landnutzung und Naturschutz .....	31
2.1.8 Arbeitskreis Bauen und Wohnen.....	35
2.2 Die Koordinationsgruppe .....	41
2.3 Prozessbegleitende Umsetzung.....	43
2.4 Die AgendianerInnen .....	45
2.4.1 Arbeitskreis „Mobilität und Verkehr“ .....	45
2.4.2 Arbeitskreis „Wirtschaft, Arbeitsplätze, Infrastruktur und Stadtmarketing“ .....	45
2.4.3 Arbeitskreis „Stadtbild und Siedlungsökologie“ .....	45
2.4.4 Arbeitskreis „Kinder und Jugendliche“ .....	45
2.4.5 Arbeitskreis „Seniorinnen und Senioren“ .....	46
2.4.6 Arbeitskreis „Kultur und Freizeit“ .....	46
2.4.7 Arbeitskreis „Landschaft, Landnutzung und Naturschutz“.....	46
2.4.8 Arbeitskreis „Bauen und Wohnen“ .....	47
2.5 Öffentlichkeitsarbeit.....	48
3 ...und so soll es weiter gehen! .....	49
3.1 Formen der dauerhaften Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung .....	49
3.2 Projekt-Umsetzung und Erfolgskontrolle .....	51
Anhang.....	52

---

# **1 Die Entwicklung der Lokalen Agenda 21**

## **1.1 Rio und die Lokale Agenda 21 in Usingen**

Der Begriff "Agenda" kommt aus dem Lateinischen und bedeutet "Was zu tun ist". Die "21" steht für das 21. Jahrhundert. Frei übersetzt bedeutet Agenda 21 somit ein Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert. Dieses Aktionsprogramm wurde auf der Rio-Konferenz einvernehmlich von praktisch allen Staaten der Erde beschlossen. Als zentrale Aufgabe der Agenda 21 wird der Kampf gegen Ungleichheit, gegen Armut und Hunger und gleichzeitig für den Schutz und die bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme angesehen. Diese Aufgabe soll mit dem Konzept der "Nachhaltigen Entwicklung" gelöst werden.

"Nachhaltige Entwicklung" ist der wichtigste Begriff der Agenda 21. Er besagt, dass das Überleben auf dem Planeten Erde nur gesichert werden kann, wenn der Mensch keinen Raubbau an seinen natürlichen Lebensgrundlagen betreibt. Ein oft zitiertes Beispiel für "Nachhaltigkeit" ist die geordnete Forstwirtschaft, bei der nur so viel Holz eingeschlagen wird, wie jedes Jahr nachwächst. Leider funktioniert - weltweit gesehen - die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft nicht nach diesem Prinzip. Beispielsweise werden in wenigen Jahrzehnten Energieträger wie Öl oder Gas verbraucht, die sich in Jahrtausenden gebildet haben. Anstatt von den Zinsen zu leben, verbraucht die Menschheit ihr natürliches Kapital.

Die Agenda 21 fordert hier ein Umsteuern nicht nur in ökologischer, sondern auch in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Die Agenda 21 von Rio ist ein umfangreiches Dokument, bestehend aus 40 Kapiteln. In diesen Kapiteln werden Handlungsaufträge für alle wesentlichen Politikbereiche gegeben, z.B. für die Armutsbekämpfung, Bevölkerungspolitik, Handel, Abfall, Klima- und Energiepolitik, Wasserschutz, Landwirtschaft, Bildung und Erziehung usw. Kaum ein Thema bleibt unberücksichtigt.

Als besonders folgenreich hat sich das 28. Kapitel der Agenda 21 erwiesen. Es behandelt die Rolle der Städte und Gemeinden. Betont wird, dass die Kommunen als Politik- und Verwaltungsebene den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten stehen und deshalb eine zentrale Rolle haben. Aufgabe sei es, vor Ort ebenfalls ein Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert zu erarbeiten, die sogenannte "Lokale Agenda".

## **1.2 Das Forum 37**

Das Forum 37 ist eine Gruppe aus Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung. Diese Gruppe hat sich nach einer Teilnahme an einem Seminar mit dem Thema „Verwaltungsreform und die Rolle der Politik“ zusammengeschlossen, um gemeinsam Leitlinien für die zukünftige Entwicklung von Usingen zu erarbeiten.

Um ein breites Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten, entwickelte das Forum 37 im Jahr 1998 einen Fragebogen mit den Themenfeldern „Lebensqualität“, „Arbeit und Beruf“, „Wirtschaft und Gewerbe“, „Verkehr“, „Umwelt“, „Kinder, Jugendliche, Senioren“, „Freizeit“, „Stadtverwaltung“ und „Politik“ in Usingen.

Die Teilnahme an der Fragebogenaktion war sehr hoch. Von den 1.700 zufällig ausgewählten Personen beteiligten sich über 750 Bürgerinnen und Bürger. Die Ergebnisse der Fragebogenaktion wurden bei der Lokalen Agenda 21-Auftaktveranstaltung im September 1999 präsentiert und bildeten eine Grundlage für Themenvorschläge zur Entwicklung von Arbeitskreisen. Die Auswertung der Fragebogenaktion ist im Anhang 4 dokumentiert.

Somit wurde das außerhalb des Agenda-Prozesses entstandene Forum 37 mit dem Lokalen Agenda 21-Prozess in Usingen eng verknüpft.

### **1.3 Der Agenda-Beschluss**

Am 23.03.1998 gab die Stadtverordnetenversammlung mit einem Beschluss zur Durchführung einer Lokalen Agenda 21 den Startschuss für das Agenda-Projekt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erstellung einer „Lokalen Agenda 21“.

1. Die Stadt Usingen entwickelt eine „Lokale Agenda 21“ zur Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro vom Juni 1992.
2. Ziel der Agenda ist es, die Grundlagen für einen Stadtentwicklungsplan zu formulieren, der sich am Leitbild der Nachhaltigkeit der Stadtentwicklung ausrichtet, um die Zukunftsfähigkeit der Stadt zu erhalten. Hierbei sollen die ökologischen, sozialen und ökonomischen Belange gleichberechtigt eingebunden werden.  
In der Agenda wird das Leitbild auf 3 miteinander vernetzten Ebenen konkretisiert:  
Ebene 1 – Leitlinien für die verschiedenen Bereiche der Stadtentwicklung,  
Ebene 2 – Strategien zur Ausgestaltung der Leitlinien,  
Ebene 3 – Projekte zur Umsetzung der Strategien.
3. Die Agenda wird in einem Konsultationsprozess unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet.  
Hierzu werden eine Redaktionsgruppe, ein Bürgerforum und verschiedene Fachforen eingerichtet. Die Moderation des Agenda-Prozesses wird von einem externen Moderator übernommen.
4. Es werden öffentlichkeitswirksame Maßnahmen getroffen, um die Erarbeitung und Umsetzung der „Lokalen Agenda“ auf breiter Basis zu gewährleisten.
5. Die entsprechenden Fördermittel sind zu beantragen.

### **1.4 Projektplanung und Projektstart**

Am 30.09.1998 wurde der Antrag auf Fördermittel gestellt. Im März 1999 wurde der Stadt eine Förderung aus dem Hessischen Förderprogramm zur Erstellung einer Lokalen Agenda 21 bewilligt. Daraufhin beauftragte sie das Ingenieurbüro Schnittstelle Boden (Ober-Mörlen) mit der Moderation des Prozesses. Intern wird der Agenda-Prozess durch das Agenda-Büro der Stadt in Person der persönlichen Referentin des Bürgermeisters, Frau Dagmar Schönbach betreut. Außerdem sind die einzelnen Ämter der Stadtverwaltung durch Agenda-Beauftragte in den Prozess integriert:

Frau Dagmar Schönbach, Agendabüro,

Tel.: (0 60 81) 10 24-10 11

Herr Reiner Greve, Leiter des Amtes für Jugend, Kultur und Soziales,

Tel.: (0 60 81) 10 24-40 00

Frau Petra Reuter, Gewerbebeauftragte, Amt für Jugend, Kultur und Soziales,

Tel.: (0 60 81) 10 24-40 04

Frau Monika Huschka, Bereich Kultur, Amt für Jugend, Kultur und Soziales,

Tel.: (0 60 81) 10 24-40 02

Herr Dietmar Zörkler, Ordnungsamt,

Tel.: (0 60 81) 10 24-32 01

Frau Suat Bischoff, Leiterin des Bauamtes,

Tel.: (0 60 81) 10 24-60 00

Am Beginn des Agenda-Prozesses stand eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Im Vorfeld der Auftaktveranstaltung 1999 wurde in der Lokalpresse eine Serie von vier Fachartikeln zu bestimmten Aspekten der Agenda 21 gestartet. Parallel dazu wurden rund 100 Usinger Multiplikatoren (Personen aus Vereinen, Schulen, Kirchen, Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft usw.) in einem Schreiben persönlich zur Mitarbeit aufgefordert. Dem Schreiben lag eine Rückmeldepostkarte bei, die sieben Vorschläge für Arbeitskreise enthielt und die Möglichkeit bot, weitere Themen vorzuschlagen. Außerdem wurde eine Informationschrift mit versandt, in der grundsätzliche Fragen beantwortet und Ansprechpartner benannt wurden. Hier konnte ein Rücklauf von 62 Postkarten verzeichnet werden. Parallel zur intensiven Öffentlichkeitsarbeit wurde eine Informationsseminar „Lokale Agenda 21“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Usingen im Juli 1999 durchgeführt. Dabei wurden nicht nur Informationen weitergegeben, sondern auch wichtige offene Fragen von Seiten der Stadtverwaltung gesammelt. Zudem fand eine weitere Informationsveranstaltung für das Forum 37 statt.

#### **1.4.1 Der Auftakt 1999**

Die Auftaktveranstaltung fand am 23. September 1999 um 19.30 Uhr in der Stadthalle Usingen statt. Mit 200 teilnehmenden Personen und über 60 Anmeldungen im Vorfeld war die Resonanz sehr gut. Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister, Herrn Drexelius, fand eine Vorstellung „Agenda 21 – was ist das?“, zur geschichtlichen Vorentwicklung und zur Planung und Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in Usingen statt. Die Beteiligung von Kindern fand mit der Präsentation von Kinderbildern zum Thema „Kinder spielen eine Rolle“ ihren Anfang.

Den Einstieg in die Themensammlung zur Arbeitskreisbildung lieferte die Vorstellung der Ergebnisse Bürgerbefragung, die 1998 durchgeführt wurde und bereits wichtige Themen- und Problemfelder, die den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Usingen am Herzen liegen, aufzeigten.

Die anschließend moderierte Arbeitsgruppenbildung hatte daraufhin acht Arbeitskreise zum Ergebnis:

- Mobilität und Verkehr
- Wirtschaft, Arbeitsplätze, Infrastruktur und Stadtmarketing
- Stadtbild und Siedlungsökologie
- Kinder und Jugendliche
- Seniorinnen und Senioren
- Kultur und Freizeit
- Landschaft, Landnutzung und Naturschutz
- Bauen und Wohnen.



Abb. 1: Geplanter Prozessverlauf der Lokalen Agenda 21 in Usingen

### 1.5 Der Prozessverlauf

Die acht Agenda-Arbeitskreise begannen nach der Auftaktveranstaltung ihre Arbeit. Insgesamt nehmen im Durchschnitt seitdem zwischen 85 und 100 Personen an den Sitzungen teil, wobei Mehrfachteilnahmen herausgerechnet sind.

Die Arbeitskreise sind der eigentliche Kern des Agenda-Prozesses. Hier werden die ausgewählten Einzelthemen diskutiert, sich hieraus ergebende Projektansätze skizziert und ein themenspezifisches Leitbild für die nachhaltige kommunale Entwicklung erarbeitet. Für sein jeweiliges Themengebiet bestimmt der entsprechende Arbeitskreis die Inhalte und Diskussionspunkte im Rahmen der Lokalen Agenda 21.

Die Aufgabenstellung (Abb. 2) heißt im Einzelnen:

Abb. 2: Aufgaben der Arbeitskreise in der Lokalen Agenda 21



- Sammlung der zu behandelnden Einzelthemen im Themengebiet des Arbeitskreises,
- Diskussion der Einzelthemen und sich daraus ergebende Planung von Projekten und Maßnahmen,
- Erarbeitung von themenbezogenen Zielen und Leitbildern unter Berücksichtigung des gesamten Umfeldes,
- Formulierung von Indikatoren zur Bewertung der Erreichung von Zielen bzw. des jeweiligen Zielerreichungsgrades.

Die Arbeitskreise sollten allerdings nicht ausschließlich Ziele formulieren und Projektplanungen vorlegen, die Politik und Stadtverwaltung zur Umsetzung übernehmen müssen. Sie sollten vielmehr auch über die Realisierungsmöglichkeiten, neue Wege hierzu und die Beteiligung weiterer Bereiche der Bürgerschaft und der örtlichen Wirtschaft in der Umsetzung diskutieren.

Zur besseren Vernetzung und intensiveren Kommunikation der Agenda-Arbeitskreise untereinander sowie mit den politischen Gremien der Stadt wurde in diesem Zusammenhang die Koordinationsgruppe eingerichtet. Näheres zur Koordinationsgruppe ist unter Kapitel 2.2 zu finden.

Nicht zuletzt ist es notwendig, schon im Laufe des Agenda-Prozesses mit der Umsetzung von sich aus der Diskussion ergebenden Agenda-Projekten zu beginnen. Dies erhöht die Motivation aller Prozess-Beteiligten und führt bereits während der Agenda-Diskussion in die Umsetzungsphase. Aus den Projekten können erneut Anstöße und Erfahrungen gewonnen werden und in den Agenda-Prozess zurückfließen.

Der Agenda-Grundsatz der Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung der Eckpunkte Umwelt, Wirtschaft und Soziales sollen in den Diskussionen und Ergebnissen der Arbeitskreise präsent sein. Ebenso fordert die Agenda die Einbeziehung und besondere Berücksichtigung der Ansprüche von Frauen, Kindern und Jugendlichen und Behinderten in die jeweiligen Diskussionen.



### **1.6 Sitzungen und Seminare**

Neben den zahlreichen Arbeitskreissitzungen und 22 Koordinationsgruppensitzungen seit der Auftaktveranstaltung wurde im Mai 2000 ein Moderationsseminar für die Arbeitskreismitglieder durchgeführt, das rege Beteiligung fand.

### **1.7 Agenda-Fest zur Zwischenbilanz**

Eine Zwischenbilanz des Agenda 21-Prozesses wurde im Rahmen eines Agenda-Festes am 20. Mai 2001 im Schlossgarten von Usingen gezogen. Die aufgebauten Gartenpavillons und Zelte verliehen der Veranstaltung eine festliches Ambiente. Das moderierte Programm begann mit einer offiziellen Begrüßung durch den Bürgermeister und einem kurzen Überblick über den bisherigen Verlauf der Lokalen Agenda 21 in Usingen durch den Moderator Matthias Peter. Die einzelnen Arbeitskreise präsentierten anschließend ihre Themenschwerpunkte, Leitbilder und Projekte. Die abgeschlossene Maßnahmen sowie die Visionen der Arbeitskreise waren dabei wichtige Eckpfeiler. Live-Musik verschiedener Bands und Tanzeinlagen zwischen den Präsentationen fanden großen Anklang. Spiel und Spaß sowie Essen und Trinken rundeten diese positive Zwischenbilanz ab.

## 2 Die Ergebnisse

### 2.1 Thematische Leitbilder und Agenda-Projekte

Wichtigstes Ergebnis des bisherigen Agenda-Prozesses der Stadt Usingen sind die Produkte der Arbeit in den einzelnen thematischen Arbeitskreisen, die im folgenden Kapitel vorgestellt werden.

Dokumentiert sind die thematischen Leitbilder und die Maßnahmen- und Projektplanungen sowie Unterleitbilder der einzelnen Arbeitskreise in der Reihenfolge ihrer Verabschiedung in der Koordinationsgruppe (siehe auch Anhang 2).

Die Maßnahmenliste enthält eine Auflistung der Maßnahmentitel. Die ausführliche Erläuterung bzw. Einzelheiten zu den einzelnen Maßnahmen ersehen Sie aus der Anlage 2: Maßnahmenblätter, Unterleitbilder und Leitlinien der Arbeitskreise.

Sie bleibt auch nach Abschluss des vorliegenden Agenda-Dokumentes offen, sodass jederzeit von den Arbeitskreisen und Projektgruppen weitere Punkte ergänzt werden können.

## 2.1.1 Arbeitskreis Mobilität und Verkehr

### Verabschiedetes Leitbild des LA-21-Arbeitskreises „Mobilität und Verkehr“ zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda in Usingen

#### Leitbild

##### mobil sein in der Stadt

##### Unterthema: Verkehr allgemein

###### *Verkehr sicherer machen*

- Die Teilnahme am Verkehr ist mit Gefahren verbunden; immer noch zahlen Tausende mit dem Leben oder leiden unter Gesundheitsschäden.
- Die Lebensqualität in den Städten muss verbessert werden.  
Hierzu gehört auch, dass eine Teilnahme am öffentlichen Leben für alle gefahrlos möglich ist.

##### Tempo-30-Zonen ausbauen

- Es ist in Vergessenheit geraten, dass früher die Straße den Fußgängern und den spielenden Kindern gehörte.
- Das Auto hat längst die Übermacht erlangt.
- Nicht nur in Fußgängerzonen hat sich die Verkehrsberuhigung bewährt.
- In Wohngebieten sollte nicht schneller als „Tempo 30“ gefahren werden.
- „Fair-kehr“ hat Zukunft.

##### Unterthema: Fahrrad- und Fußwegenetz

###### *Fahrrad fahren*

- Es gibt mehr Fahrräder als Autos.
- Das Fahrrad ist sogar zum Prestigeobjekt geworden.
- Dennoch ist der Anteil an allen Wegen noch unterentwickelt.
- Durch sichere Fahrradwege und ein besseres Wegenetz könnte das Fahrradfahren attraktiver werden.
- Hierzu trägt auch eine Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern bei.

##### Das Auto klug nutzen

- Das Auto ist des Deutschen liebstes Kind.
- Die meisten Wege sind so kurz, dass man eigentlich kein Fahrzeug braucht; zudem steht es meistens.
- Die umweltfreundlichen Alternativen für das Autofahren müssen stärker erkannt und genutzt werden.
- Zudem könnten die „wahren“ Kosten des Autos zum Umsteigen anregen.

**Unterthema: ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr****Bus und Bahn gut erreichbar**

- Busse und Bahnen sind noch zu wenig attraktiv:
  - sie fahren zu selten,
  - der Komfort lässt zu Wünschen übrig und
  - es fehlen nahe Haltestellen
- Das Angebot von Bussen und Bahnen muss attraktiver werden
  - Sie sollten von der Wohnung und der Arbeitsstelle ebenso gut zu erreichen sein wie das abgestellte Auto

Die folgende Maßnahmenliste enthält eine Auflistung der Maßnahmentitel. Die ausführliche Erläuterung bzw. Einzelheiten zu den einzelnen Maßnahmen ersehen Sie aus der Anlage 2 (Anhang 2: Maßnahmenblätter, Unterleitbilder und Leitlinien der Arbeitskreise).

**Verabschiedete Maßnahmen des Arbeitskreises Mobilität und Verkehr**

<b>Maßnahmen-Nr.</b>	<b>Titel/Kurzbeschreibung</b>	<b>Status der Maßnahme in der Umsetzung</b>
MV 3	Den westlichen Fußweg der Obergasse (Seite des ehemaligen Landratsamts) sicherer für Fußgänger	IB
MV 5.1	Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der oberen Kreuzgasse möglichst nahe an der Obergasse bei der Straßenverkehrsbehörde durchsetzen	WAS
MV 6	Einrichtung eines Fußgängerüberweges „Am Riedborn“ möglichst nahe an der Bahnhofstraße bei der Post bei der Straßenverkehrsbehörde durchsetzen	SB
Leitbild „mobil sein in der Stadt“		AA
MV 7	Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Zitnergasse möglichst nahe an der Wilhelmstraße bei der Straßenverkehrsbehörde durchsetzen	WAS
MV 8.1	Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Frankfurter Straße/Emminghausstraße (siehe Skizze im Maßnahmenblatt - Anlage zu MV 8.1)	WAS
MV 8.2	Änderung der Verkehrsführung an der Nauheimer Straße/Beethovenstraße entsprechend der Skizze im Maßnahmenblatt - Anlage zu MV 8.2 - und anhand bereits vorliegender Vorschläge (Mensebach): Fahrbahnteiler, Fußgängerweg und Bepflanzung	WAS
MV 8.3	Änderung der Verkehrsführung an der Weilburger Straße entsprechend der Skizze im Maßnahmenblatt - Anlage zu MV 8.3 - und anhand bereits vorliegender Vorschläge (Mensebach): Verengung der überbreiten Straße durch Fahrbahnteiler und Bepflanzung mit Büschen/Bäumen am Straßenrand	WAS
MV 8.5	Fehlende Schwerbehindertenparkplätze -aG – (außergewöhnlich Behinderte) anlegen	IB
MV 8.6	Stadtplan für Behinderte erstellen	NB

Maßnahmen-Nr.	Titel/Kurzbeschreibung	Status der Maßnahme in der Umsetzung
MV 8.7	Rückbau breiter Straßen mit Errichtung optischer Bremsen, zur Reduzierung der Geschwindigkeiten in Wohngebieten. Umleitungsausschilderung über Südtangente und „Am Hohen Berg“. Keine Umleitungsausschilderung durch die Weingärten	IB
MV 9.0	Förderung der Nutzung von Taunusbahn (TSB), Bussen, AST-Verkehr zur Vermeidung des drohenden Verkehrskollapses in Usingen und Umgebung im Rahmen eines Generalverkehrsplanes  Akzeptanz des ÖPNV bei den Bürgern fördern durch Anstreben eines stadtbusähnliches Netzes mittels Ergänzung von Haltestellen an relevanten Punkten durch AST-Verkehr (Zulieferverkehr: zu TSB/Bussen/öffentlichen Gebäuden/zentralen Gewerbebereichen)	IB
MV 9.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BUS-Verkehr in den Wohn- und Gewerbegebieten durch AST-Verkehr optimieren</li> <li>• Zulieferverkehr: zu TSB/Bussen/öffentlichen Gebäuden/zentralen Gewerbebereichen verbessern</li> </ul>	IB
MV 9.2	Ausbau des AST-Systems zu einem Stadtbussystem	IB
MV 10.0	Herstellen eines Rad- und Fußwegenetzes zur Verbindung aller internen / externen Stadtteile und Randgemeinden / öffentl. Gebäuden / Gewerbebereiche / ÖPNV mit dem Ziel der Reduzierung des Individual-Kraftverkehrs zur Vermeidung des drohenden Verkehrskollapses im Rahmen eines Generalverkehrsplanes	IB
MV 10.1	Herstellung eines Fußweges in einfacher Ausführung von Usingen nach Merzhausen auf bestehender Trasse („Rotepunktweg“ des Taunusclubs) von Usingen, 1. Eisenbahn-Viadukt Nähe „Stockheimer Hof“ über Brandholzspange nach Merzhausen	NB
MV 12	Änderung Ampelsteuerung	IB

## 2.1.2 Arbeitskreis Wirtschaft, Arbeitsplätze, Infrastruktur und Stadtmarketing

Verabschiedetes Leitbild des LA-21-Arbeitskreises  
„Wirtschaft, Arbeitsplätze, Infrastruktur  
und Stadtmarketing“  
zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda in Usingen

### Usingens Strategie: global denken und lokal handeln<sup>1</sup>

- Leitbild<sup>2</sup> für *eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung Usingens* -

#### Prämisse

Durch dieses Leitbild soll eine dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung Usingens ökonomisch sinnvoll gesichert und gefördert werden. Das Prinzip der Nachhaltigkeit fordert die Solidarität mit den kommenden Generationen, denen wir eine Welt hinterlassen müssen, in der das Leben möglich und lebenswert ist. Daher darf man weder die natürlichen Lebensgrundlagen unserer Kinder und Enkel schädigen, noch ihnen untragbare wirtschaftliche, finanzielle oder soziale Lasten aufbürden.

#### 1. Das ist die wirtschaftliche Zukunft Usingens

Usingen stellt sich dem Wettbewerb der Kommunen und erreicht dadurch bessere wirtschaftliche Entwicklungschancen. Dies setzt einen Prozess der stetigen Verbesserung aller Umwelt- und Standortbedingungen voraus.

Die Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung und Gewerbe gestalten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Sinne einer globalen Nachhaltigkeit aktiv und strategisch, vermeiden dabei aber jeden Aktionismus.

Die Ziele dieses Leitbildes sollen auf Basis der Freiwilligkeit und Kooperation erreicht werden. An einer Verbesserung des Informationsaustauschs der Entscheider untereinander wird daher täglich gearbeitet, um Verständnis und gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. Es wird zum gemeinsamen Nutzen "an einem Strang" gezogen.

Der lokale Arbeitsmarkt wird durch Ansiedlung und Förderung von Betrieben aus Zukunftsbranchen angekurbelt. Die Position als zentrale Einkaufsstadt wird gestärkt.

#### 2. Das Internet als Chance für Usingen und als Motor für den lokalen Arbeitsmarkt

<sup>1</sup> In Anlehnung an einen DHZ Artikel

<sup>2</sup> Das **Leitbild** ist ein klares, gegebenenfalls festgeschriebenes Bild der Gegenwart und der unmittelbaren Zukunft. Das Leitbild bzw. das Unternehmensziel ist die Grundlegende Botschaft nach innen und außen. Vom Grundsatz über die Vision und das Leitbild bis hin zum operativen Ziel wird die Absicht Schritt für Schritt konkreter." (Simon, "Rede nicht, handle", S. 15).

Das Usinger Land profitiert vom Internet. Hier liegen große Chancen für die gesamte Region, die genutzt werden, insbesondere im Bereich IT-Freelancer<sup>3</sup>, die dank moderner Kommunikationstechnologie ortsungebunden arbeiten können.

Für diese Zielgruppen wird ein attraktives Ansiedlungsziel geschaffen, was den regionalen Arbeitsmarkt fördert. Für ressourcenschonende Gewerbe, die vor allem kreatives Arbeiten voraussetzen, bietet sich in einer landschaftlich schön gelegenen Stadt ein hervorragender Standort, denn hier kann man in einer Landschaft arbeiten, in der sich andere erholen.

Die bereits ansässigen Handwerksbetriebe werden durch eine fördernde Anleitung im IT-Bereich in die Lage versetzt, sich als regionale Partner für internationale Unternehmen anzubieten.

Durch diese Maßnahmen nutzt Usingen den Trend zum virtuellen Unternehmen<sup>4</sup>.

### **3. Lebensqualität – die Stärke Usingens**

Usingen ist vorrangig ein Wohnort und stellt sich als solcher nach außen dar. Die Lebensqualität<sup>5</sup> bleibt die große Stärke Usingens und wird als wichtigstes Verkaufsargument (USP)<sup>6</sup> gefördert und ausgebaut.

Bei der Neuansiedlung wird darauf geachtet, dass neue Betriebe die Lebensqualität so wenig wie möglich beeinträchtigen. Jegliche wirtschaftliche Planung berücksichtigt diesen Faktor.

Ein auf sanften Tourismus abzielendes Erholungskonzept fördert den regionalen Arbeitsmarkt und berücksichtigt die Funktion des Usinger Landes als Erholungsraum.

### **4. Usingen ist Teil der Rhein-Main-Region und Motor einer nachhaltigen Entwicklung des Usinger Landes**

Das Usinger Land ist Bestandteil des Rhein-Main-Gebiets und hier ein wichtiger Faktor.

Die Stadt Usingen findet ihre Rolle in der Region, definiert ihren Aufgabenschwerpunkt im

---

<sup>3</sup> "Freelancing" umschreibt das System einer Wirtschaft, in der etliche Erwerbstätige ihr Geld als Freiberufler verdienen. Für einzelne Aufgaben schließen sie sich mit anderen Selbständigen und mit kleinen Firmen zusammen. Aus: Manager Seminare, Heft 43/Juli 2000, S. 23.

<sup>4</sup> "Ein virtuelles Unternehmen ist eine Kooperationsform rechtlich unabhängiger Unternehmen, Institutionen und/oder Einzelpersonen, die eine Leistung auf Basis eines gemeinsamen Geschäftsverständnisses erbringen. Die kooperierenden Einheiten beteiligen sich an der Zusammenarbeit vorrangig in ihrer Kernkompetenz und wirken bei der Leistungserstellung gegenüber Dritten wie ein Unternehmen. Dabei wird auf die Institutionalisierung zentraler Managementfunktionen zur Gestaltung, Lenkung und Entwicklung durch die Nutzung geeigneter Informations- und Kommunikationstechnologie verzichtet.." Aus: Schneider/Schwarz/Wickner, Kooperation, S. 10.

<sup>5</sup> Laut Wirtschaftsförderung Frankfurt ein Kriterium der unternehmerischen Standortentscheidung.

<sup>6</sup> Unique Selling Proposal - auch: Alleinstellungsmerkmal; Eigenschaft, durch die man sich positiv von anderen abhebt.

Usinger Land und ist Antreiber des Fortschrittes einer nachhaltigen Denkweise des ganzen Hintertaunus.

Usingen wirkt auf eine Koordinierung des Vorgehens der Gemeinden im "Hintertaunus" hin, damit das Usinger Land seine Position im Rhein-Main-Gebiet ausbauen kann.

Grundmotivation ist die Einsicht, dass das integrierte Europa ein Europa der Regionen sein wird und daher die gemeinsamen Interessen - sowohl der Gesamtregion als auch der Städte und Gemeinden in der Region - nur durch ein abgestimmtes Miteinander erreicht werden können.

## **5. Dies sind die Leitgedanken einer künftigen, nachhaltigen Wirtschaftsstrategie**

- Usingen institutionalisiert die Wirtschaftsförderung.
- Usingen baut eine unternehmensnahe Infrastruktur auf.
- Usingen sichert den Bestand ansässiger Unternehmen, wirbt neue Unternehmen *aus* ressourcenschonenden Branchen an und sorgt für eine entsprechende Betreuung.
- Usingen koordiniert die kommunalen und interkommunalen Entwicklungsvorstellungen
- Usingen optimiert sein Flächenmanagement
- Usingen betreibt eine Schwerpunktförderung spezieller Branchen
- Usingen berät zu den Themen regenerative Energien, Wasser, Abfall, ökologisches Bauen
- Usingen fördert Produkte aus der Region


## **6. Usingen zeigt seine Stärken**

Nachdem ein Konsens in der Bevölkerung über die Inhalte dieses Leitbildes erreicht wurde, wird die Positionierung Usingens klar und eindeutig nach außen kommuniziert. Als Ergebnis dieses Prozesses verfügt Usingen über eine klare Außendarstellung und über eine festgelegte *corporate identity*, die das *corporate design* umfasst. Darin sind Stadtmotto, Logo, Farben und Schriften festgelegt, um einen hohen Wiedererkennungswert zu erreichen.



Die folgende Maßnahmenliste enthält eine Auflistung der Maßnahmentitel. Die ausführliche Erläuterung bzw. Einzelheiten zu den einzelnen Maßnahmen ersehen Sie aus der Anlage 2 (Anhang 2: Maßnahmenblätter, Unterleitbilder und Leitlinien der Arbeitskreise).

**Verabschiedete Maßnahmen des Arbeitskreises Wirtschaft, Arbeitsplätze, Infrastruktur und Stadtmarketing**

<b>Maßnahmen-Nr.</b>	<b>Titel/Kurzbeschreibung</b>	<b>Status der Maßnahme in der Umsetzung</b>
WAIS 2	Stelltafeln, die ständig auf den Wochenmarkt aufmerksam machen	U
WAIS 3	Stadtpläne an allen Ortsteingängen (z. B. in Parkbuchten) der Bundesstraßen, Tafeln mit  ca. 100 – 150 m vor den Stadtplänen	IB
WAIS 4	Entwicklung eines Stadtmottos	NB
WAIS 6	Internetbeauftragen beauftragen	U
WAIS 7	Vorhandenes Material sammeln, auf Vollständigkeit überprüfen, aufbereiten für Homepage Usingen und ins Internet stellen (Vereine, Handel, Gewerbe, Veranstaltungen, Fahrpläne ...)	U
WAIS 8	Schriftliche Bitte des Bürgermeisters bei der Wirtschaftsförderung Region Frankfurt / RheinMain um Aktualisierung der Daten (Zahlen in dem Wirtschaftsförderungskonzept von 12/97)	U
WAIS 9	Schaffung einer Leitstelle „Wirtschaftsförderung/-Betreuung mit kontinuierlicher Arbeit bzw. Angeboten (offen bleibt, ob dies über eine feste Stelle oder externes Know-how sichergestellt wird.)	NB
<b>Leitbild „Usingens Strategie: global denken und lokal handeln“</b>		AA
WAIS 10	Öffnung des Lehrerparkplatzes an der Christian-Wirth-Schule von montags – freitags ab 16:30 h, samstags ganz	IB
WAIS 11	Öffnung der Parkplätze des „Alten Landratsamts“ (Hof) ab 16:00 h/16:30 h (nach Dienstschluss), ab 13:00 h freitags, samstags ganz	IB
WAIS 12	Koppelung der Kosten für den Bau einer Auto- und Fußgängerquerung der Bahngleise an Erschließungsvertrag mit Investor	IB
WAIS 13	Bau einer Auto- und Fußgängerquerung (Stockheimer Weg – Raiffeisenstraße)	IB

**Verabschiedete gemeinsame Maßnahme der Arbeitskreise „Wirtschaft, Arbeitsplätze, Infrastruktur und Stadtmarketing“, „Stadtbild und Siedlungsökologie“ und „Bauen und Wohnen“**

Maßnahmen-Nr.	Titel/Kurzbeschreibung	Status der Maßnahme in der Umsetzung
WAIS + STSIED + BW 0	Übergeordnetes Ziel: - Nutzungs- und Gestaltungskonzept „Alter Marktplatz“ - Umgestaltung (Umsetzung der Planung) Maßnahme: - Planung unter Berücksichtigung der Vorgabe der Arbeitskreise - Grundlage: Nutzungsauflistung / Umgestaltung in der Anlage	IB

### 2.1.3 Arbeitskreis Stadtbild und Siedlungsökologie

#### Verabschiedetes Leitbild des LA-21-Arbeitskreises „Stadtbild und Siedlungsökologie“ zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda in Usingen

#### Voraussetzungen

Das Stadtbild Usingens wird bestimmt durch die historische Stadtanlage, die Neubau- und die Gewerbegebiete. Besonders prägend und identitätsbildend ist die gewachsene historische Kernstadt, die deshalb unter Berücksichtigung der folgenden Leitbilder bewahrt und weiterentwickelt werden soll.

Die Leitlinien beziehen sich auf die Kernstadt mit ihrer städtischen Struktur, während für die Stadtteile mit ihrem dörflichen Charakter besondere Leitlinien erarbeitet werden sollen.

#### Allgemeine Ziele

Die Bewahrung historischer Gebäude, Anlagen und Strukturen lässt sich mit den Forderungen der Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21 vereinbaren. Historisch orientierte Stadtbildpflege bewahrt bodenständige Traditionen.

#### Umsetzung

- Die Stadt Usingen soll den ihr gebotenen Spielraum bei der Steuerung einer baulichen Entwicklung in der Kernstadt im Sinne der stadtbildpflegerischen Leitlinien wahrnehmen und umsetzen.
- Die Stadt soll sich bei städtischen Baumaßnahmen im Sinne dieser Leitbilder vorbildhaft verhalten und die auf Grundlage kommunaler oder übergeordneter Vorschriften von Bürgern verlangten Auflagen selbst einhalten.
- Sie soll Anreize geben, private Bauherren und Hausbesitzer für die Ziele der Leitbilder zu gewinnen.
- Auch bei den in der Stadt befindlichen Liegenschaften des Kreises sollte sie ihren Möglichkeiten nach auf die Einhaltung bestehender Vorschriften hinarbeiten und eine Orientierung an den Entwicklungszielen der Stadt einfordern.

#### Städtebauliche Entwicklung und Denkmalpflege

Die städtebauliche Entwicklung soll die gewachsenen Strukturen der historischen Stadtbereiche bewahren und auf ihre Charakteristika Bezug nehmen. Das soll für die im Kern gotische aber barock überformte Unterstadt, die barocke Oberstadt und die barocke Neustadt in besonderem Maße gelten, aber auch für Ensembles und Solitäre aus anderen Epochen.

Den Prinzipien der Denkmalpflege, wie sie das Baugesetzbuch, die Hessische Bauordnung aber vor allem das Hessische Denkmalschutzgesetz und die Gestaltungssatzung der Stadt Usingen in der heute gültigen Form beinhalten, soll Rechnung getragen werden. Die historische Bausubstanz soll auf der Grundlage dieser Prinzipien vorrangig erhalten werden, Neubauten sollen sich in ihrer Gestaltung dem Bestand anpassen oder mit modernen Formen die historischen Strukturen aufnehmen, ohne dem Stadtbild ein grundsätzlich neues Stilbild aufzuzwängen.

### **Städtische Plätze**

Der Schlossplatz sowie der Alte Marktplatz sollen in ihrer Art erhalten oder an den historischen Strukturen orientiert gestaltet werden. Zum Alten Marktplatz in der Neustadt sind zusätzliche Leitlinien erarbeitet worden, die die allgemeinen Leitlinien ergänzen. Sie sollen urbane Funktionen aufnehmen und damit dem gesellschaftlichen und gewerblichen Leben der Einwohner gerecht werden.

Plätze außerhalb der Altstadt bieten Spielraum für moderne Gestaltung.

Die Möblierung der historischen Stadt soll sich weitgehend an historischen Formen orientieren oder auf diese Rücksicht nehmen. Möblierung außerhalb der Altstadt soll dem Charakter der vorherrschenden Architektur gerecht werden.

Die Begrünung von Grundstücken und Häusern im Altstadtbereich soll den Charakter der alten Hofreiten bewahren. Eine großflächige oder komplette gärtnerische Gestaltung der Hof- und Grundstücksflächen ist nicht erwünscht.

### **Schlossgarten**

Der Schlossgarten ist ein Gartendenkmal mit einem hohen kulturhistorischen Stellenwert. Die Grundzüge der Anlage wurden von Fürst Walrad, dem Begründer des Naussau-Usingischen Fürstenhauses im 17. Jahrhundert gelegt, der Entwurf der weitläufigen Terrassenanlage stammt von Maximilian von Welsch, einem der großen deutschen Barockbaumeister.

Der Schlossgarten soll als historische Gartenanlage in seiner Substanz und in seinen Strukturen erhalten werden. Strukturelle Veränderungen sollten sich möglichst nahe am historischen Zustand orientieren, wie er durch alte Pläne überliefert ist. Der Grünbestand ist ebenfalls zu erhalten. Ersatzpflanzungen sollen nicht willkürlich erfolgen, sondern das historische Bild soll aus Gründen der Authentizität beibehalten werden. Der besondere Augenmerk soll auf dem alten Eibenbestand liegen, der wesentlich den Charakter der oberen Terrasse, dem „Lustgarten“ des Schlosses, prägt.

Der Schlossgarten soll vorrangig der Erholung dienen und in verträglichem Umfang auch für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Die Stadt soll Möglichkeiten prüfen, das dem Kreis gehörende Gelände in ihren Besitz zu

bringen und eine Entwicklung im dargelegten Sinne zu verfolgen.

Für den Schlossgarten wurden besondere Leitlinien entwickelt, die die allgemeinen Leitbilder vertiefen.

Grundsätzlich soll auch geprüft werden, ob der Schlossgarten in Teilbereichen oder sukzessive (ähnlich wie der Renaissancegarten in Idstein) rekonstruiert werden kann. Die Stadt gewinnt dadurch eine überregional bedeutende kulturelle und touristische Attraktion.

### **Verkehr**

Die Innenstadt soll durch die Auslagerung des Durchgangsverkehrs entlastet und das Zentrum verkehrsberuhigt werden. Die Innenstadt soll in gleichem Maße fußgänger- und radfahrerfreundlich konzipiert werden, das Fuß- und Radwegenetz ist entsprechend zu verbessern.

Die Belange der Wohnanlieger und der Geschäftsleute sollen in die Planung einfließen.

### **Spielräume für Kinder und Jugendliche**

Insgesamt soll die Innenstadt durch verkehrsberuhigende Maßnahmen als Aktionsfeld für Kinder und Jugendliche attraktiver gemacht werden (Spielstraßen).

Spielplätze für Kinder und Jugendliche sollen an den Nahbereichen der Innenstadt entstehen.

### **Stadteingänge**

Die Ortseingänge der Kernstadt Usingen sind attraktiv und geschmackvoll zu gestalten. Sie sollen einen freundlichen und einladenden Eindruck bei den Besuchern der Stadt erwecken.

Dauerhaft installierte Informationsschilder und Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen sollen an übersichtlichen Stellen und in einheitlicher Gestaltung angebracht werden. Eine Überfrachtung mit Hinweisen soll vermieden und nur auf Ereignisse von allgemeinem Interesse hingewiesen werden.

Bei der Gestaltung der Stadteingänge soll auf rustikale Elemente zugunsten eines modernen Images verzichtet werden.

### **Siedlungsökologie**

Die bebaute Fläche Usingens ist von stadtnahen land- und forstwirtschaftlichen Flächen umgeben, die wesentlich zum Wohnklima und Erholungswert der Einwohner beitragen. Die Talaue des Stockheimer Baches und der Schlossgarten sind weitere Flächen mit hohem ökologischem Wert.

Das bestehende Verhältnis von bebauten und unbebauten Flächen soll bewahrt werden, eine zusätzliche Begrünung von innerstädtischen Plätzen ist ökologisch nicht erforderlich und soll zugunsten urbaner Strukturen unterbleiben.

#### *Oberflächengestaltung*

Auf eine Versiegelung der Hof- und Verkehrsflächen soll weitgehend verzichtet werden. Die Verwendung von Natursteinen sollte immer zuerst bedacht werden.

Die in die Stadt reichende Grünzone des Stockheimer Baches soll erhalten und so naturnah wie möglich gestaltet und bewahrt werden. Die Talaue soll von Bebauung frei bleiben.

#### *Landwirtschaft und landwirtschaftliche Tierhaltung*

Die traditionell mit der Landwirtschaft verbundene Tierhaltung soll im stadtnahen Bereich in einem für Natur und Mensch verträglichen Umfang möglich sein und ist in diesem Umfang erwünscht.

### **Hattsteinweiher und Hattsteiner Allee**

Der Hattsteinweiher stellt mit seiner Anbindung an die Stadt einen wertvollen Natur- und Naherholungsraum dar, der zu bewahren ist. Die Hattsteiner Allee ist außerhalb der Bebauung vorrangig als Fußgänger- und Radfahrer-Verbindung zu sehen und soll keinen Ausbau erfahren.

Eine Abschnürung des Naherholungsgebietes durch massive Landschaftseingriffe sollte vermieden werden.

Der Hattsteinweiher soll als naturbelassenes Freizeitgelände bewahrt werden. Da eine kleinräumigen Freizeitanlage, die durch die Größe des Weihers vorgegeben ist, keine Steigerung der Badenutzung verträgt, ist dieser Umstand bei einer Entwicklung und Neukonzeption des Gebietes Rechnung zu tragen.

Den Interessen der landwirtschaftlichen Anlieger soll ebenfalls Rechnung getragen werden.

Die folgende Maßnahmenliste enthält eine Auflistung der Maßnahmentitel. Die ausführliche Erläuterung bzw. Einzelheiten zu den einzelnen Maßnahmen ersehen Sie aus der Anlage 2: Maßnahmenblätter, Unterleitbilder und Leitlinien der Arbeitskreise.

#### Verabschiedete Maßnahmen des Arbeitskreises Stadtbild und Siedlungsökologie

Maßnahmen-Nr.	Titel/Kurzbeschreibung	Status der Maßnahme in der Umsetzung
	Leitlinien zur Entwicklung des Alten Marktplatzes in Usingen	AA
	<b>Leitbild</b>	AA
	Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Schlossgartens (siehe auch Maßnahmenblatt STSIED 1 in der Anlage 2)	AA / NB
STSIED 2	Öffnung der östlichen Hainbuchenallee als öffentlicher Fußweg; Bau einer Treppe bzw. geeigneten Fortführungsmaßnahme zum „Marstallweg“	NB
STSIED 3	Bauunterhaltung obere Terrassenmauer: Beseitigung des Bewuchses an der Mauer mit Ausnahme der Eibe an der vorderen Ecke	NB
STSIED 4	Neugestaltung und Aufwertung der Eingänge zum Schlossgarten	NB
STSIED 5	Beseitigung der Gefahrenquelle „Entwässerungsrinnen auf dem Mittelweg“ u. a. für Rollstuhlfahrer und ältere Menschen Realisierung einer alternativen technischen Lösung	NB
STSIED 6	Aufstellen von optisch ansprechenden Parkbänken an geeigneten und mit den allgemeinen Leitlinien abgestimmten Stellen	NB
STSIED 7	Landschaftsgärtnerische Neuanlage der Rabatte links und rechts vor dem Eingang zur Christian-Wirth-Schule	U
STSIED 8	Instandsetzung des Springbrunnens	NB
STSIED 9	Hinwirkung auf die Instandsetzung bzw. Erneuerung der Zäune und der vorhandenen Tore entlang des Schulgeländes der Christian-Wirth-Schule Erneuerung des Zaunes entlang der „Bruchbude“ und des Tores an der ehemaligen Laufbahn (Angleichung an den o. g. schmiedeeisernen Zaun)	NB
STSIED 10	Vergrößerung der vorhandenen Baumscheiben auf dem Schlossplatz	IB
	Leitlinien „Landschaftsgarten Stockheimer Grund“	AA
STSIED 11	Verlegung eines Fußweges unterhalb der evangelischen Laurentius-Kirche entlang dem Junkernhof	IB
STSIED 12	Übergeordnetes Ziel: Verbesserung und Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes; Maßnahme: Weg zwischen Blücherstraße und Brauhof	IB
STSIED 13	Übergeordnetes Ziel: Verbesserung und Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes; Maßnahme: Weg vom Pfädchen am Kindergarten Riedborn zum Stockheimer Weg	IB

## 2.1.4 Arbeitskreis Kinder und Jugendliche

### Verabschiedetes Leitbild des LA-21-Arbeitskreises „Kinder und Jugendliche“ zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda in Usingen

#### Vormerkung

**Unseren Kindern gehört die Zukunft!** Vor allem für sie will die Lokale Agenda Konzepte entwickeln. Auf vielen Ebenen der Gesellschaft – z. B. in Familie, Schule und Politik – haben Kinder und Jugendliche ein hohes Interesse daran, dass ihre Ideen, Wünsche und Bedürfnisse bei der Gestaltung ihrer Zukunft berücksichtigt werden. Deshalb können nur mit ihnen zusammen langfristige Perspektiven für ein kinder- und jugendfreundliches Usingen entworfen und kurzfristige Veränderungen wie Verbesserungen von Freizeitangeboten durchgesetzt werden.

Der Agenda-Arbeitskreis „Kinder und Jugendliche“ stellt sich Usingens Zukunft folgendermaßen vor:

#### Betreuungsangebote

Für Kinder und Jugendliche gibt es in ausreichender Zahl und über alle Stadtteile Usingens gleichmäßig verteilt Plätze und Treffpunkte, die entwicklungsfördernd und fantasieanregend eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit ohne Gefährdung ermöglichen. Angebote wie Ferienspiele und Jugendfreizeiten werden durch geschultes Personal betreut. Die Stadt hat ausreichend Personal für Kindergärten und Jugendzentren eingestellt.

#### Mitbestimmung

Die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen ist durch das Jugendparlament im politischen Leben Usingens fest verankert. Durch die Anerkennung ihrer Sichtweisen im politischen Meinungs-austausch wird ihr Selbstwertgefühl gestärkt und eine Identifikation mit Werten unserer Gesellschaft wie Gemein-sinn, Toleranz, Solidarität und Kritikfähigkeit gefördert.

#### Soziales Verhalten

Das Klima des Zusammenlebens von älterer und jüngerer Generation, von ausländischer und deutscher Bevölkerung in Usingen ist geprägt von gegenseitiger Toleranz und Hilfsbereitschaft, aber auch von konstruktiver Kritik und Zivilcourage. Jugendliche nehmen aktiv am Vereinsleben und an Jugendinitiativen teil und übernehmen Verantwortung.

#### Umweltbewusstsein

Es ist für Usinger Kinder, Jugendliche und Erwachsene selbstverständlich geworden danach zu fragen, ob das eigene Handeln umweltverträglich ist und die Knappheit der Ressourcen berücksichtigt. Beim Kauf von Lebensmitteln, Kleidung, Schul-, Sport- und Frei-



zeitartikeln ist die Frage nach der Herstellung und der Entsorgung nach Gebrauch unter diesem Aspekt wichtig geworden. Alltägliche Wege werden zu Fuß oder mit dem Fahrrad auf gesicherten Pfaden zurückgelegt.

### Suchtprävention

In Usingen steht genügend Personal zur Verfügung, um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und sie stark zu machen gegen Suchtverhalten jeglicher Art. Mobile Beratungsstellen, Streetworker und Jugendpfleger unterstützen und begleiten die Jugendlichen und sind im Stadtbild präsent.

### Zusammenleben

Nicht nur Kleinfamilien, sondern auch Familien mit mehreren Generationen finden in Usingen bezahlbaren Wohnraum. Junge Familien, Alleinerziehende und Neu-Zugezogene haben Möglichkeiten für Kontakte und Integration durch spezielle Angebote, wie z. B. Familien-Brunch.

Die folgende Maßnahmenliste enthält eine Auflistung der Maßnahmentitel. Die ausführliche Erläuterung bzw. Einzelheiten zu den einzelnen Maßnahmen ersehen Sie aus der Anlage 2 (Anhang 2: Maßnahmenblätter, Unterleitbilder und Leitlinien der Arbeitskreise).

#### Verabschiedete Maßnahmen des Arbeitskreises Kinder und Jugendliche

Maßnahmen-Nr.	Titel/Kurzbeschreibung	Status der Maßnahme in der Umsetzung
KIJU 1	Anlage einer Halfpipe Ort: Spielplatz Schleichenbach oder Kleinsportfeld unter der Stadthalle	U
KIJU 2	Übergeordnetes Ziel: Akzeptanz von Kinder- und Jugendbedürfnissen in einer schnell wachsenden Stadt; Maßnahme: Vorausschauende Planung – Sensibilisierung der Planer und Betroffenen	IB (unter Einbeziehung in die Planung zum Baugebiet Schleichenbach II)
KIJU 3	Eltern-Kind-Café – Brunch als Kommunikationszentrum mit Kinderbetreuung – Kommunikation – Eltern und Jugend fördern	IB
KIJU 4	Eisbahn während des Winters Ort: zwischen Marstallhalle und Schwimmbad/Fußballfeld am Schlossgarten	IB
KIJU 5.1	Übergeordnetes Ziel: Kulturelles Angebot für Alt und Jung; Maßnahme: Suchen von Privatinvestoren, die in ihren Projekten multikulturelle Räume schaffen, die für Kino-Angebote nutzbar sind	IB
KIJU 6	Übergeordnetes Ziel: einfache Vermittlung von Ferien- und Aushilfsjob; Maßnahme: Zentrale Anlaufstelle und Internet-Nutzung	U

Maßnahmen-Nr.	Titel/Kurzbeschreibung	Status der Maßnahme in der Umsetzung
KIJU 7.1	Übergeordnetes Ziel: Rechtzeitige Prävention von Suchtverhalten, Betreuung und Begleitung der Jugendlichen in Usingen; Maßnahme: Sicherstellung der Präsenz eines 2. Jugendpflegers vor Ort	IB
KIJU 8	Übergeordnetes Ziel: Eintreten für Toleranz und Mitmenschlichkeit; Abbau von Vorurteilen gegen Randgruppen; Maßnahme: Jugend für Toleranz – Infostände, Internetseite, Sportveranstaltungen, Konzerte usw. – siehe Begleitheft „Jugend für Toleranz“ – siehe Anlage zu KIJU 8	U
<b>Leitbild „Unseren Kindern gehört die Zukunft!“</b>		AA
KIJU 9	Umweltpädagogik als festen Bestandteil der Kindergartenpädagogik sichern, Ausarbeitung und Veröffentlichung eines Rahmen-Konzeptes der Stadt für die Kindergärten inklusive Personalplanung	IB
KIJU 10	Übergeordnetes Ziel: Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen; Maßnahme: Entwicklung eines Naturlernpfads	NB
KIJU 11	Übergeordnetes Ziel: Umweltbildung ist ein praktischer schulischer Bestandteil; Maßnahme: Lernort Wald / Natur	IB
KIJU 12	Anbau, Erweiterung und Neustrukturierung des Café Ole für zweckgebundene Jugendarbeit – Verdoppelung der Grundfläche des jetzigen Cafés	IB
KIJU 13	Übergeordnetes Ziel: Mehrere Kleinspielplätze für Kleinkinder in Wohnungsnähe, z. B. Sandkisten; Maßnahme: Freiplätze in Wohnungsnähe für Kleinkinder schaffen	NB
KIJU 14	Übergeordnetes Ziel: Freiraum für kreatives Spiel für Kinder bis ca. 13 Jahre; Abenteuerspielplatz im Baugebiet Schleichenbach II	IB (unter Einbeziehung in die Planung Baugebiet Schleichenbach II)

## 2.1.5 Arbeitskreis Seniorinnen und Senioren

### Verabschiedetes Leitbild des LA-21-Arbeitskreises „Seniorinnen und Senioren“ zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda in Usingen

#### **„Nachhaltige und dauerhafte Verbesserungen der Lebens-Situation für Seniorinnen und Seniorinnen und Senioren im 21. Jahrhundert (2000 – 2020) in der Stadt Usingen“**

Es sind Fakten:

- Die Zahl der älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen wird im Laufe der nächsten Jahrzehnte weiter steigen.
- Die Menschen werden länger leben und damit älter werden als bisher, weil die medizinische Versorgung trotz aller Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen weiter verbessert werden wird.

In Usingen werden deshalb in den nächsten Jahren wie anderswo rund 30 % der Einwohner älter als 60 Jahre sein, d. h. aber auch, dass dieser Prozentsatz der Bevölkerung besondere und eigene Probleme zu lösen haben wird. Daher ist es durchaus notwendig hier einen Seniorenbeirat einzurichten, der sich zusammen mit einem Seniorenbetreuer bei der Stadtverwaltung um die besonderen Anliegen dieser „Gruppe“ kümmert (Vergleich: Ausländerbeirat, Jugendparlament, Jugendpfleger). Die Agenda-Gruppe „Seniorinnen und Senioren“ in Usingen hat sich bemüht, in den vergangenen Monaten in 10 abendlichen Sitzungen einige aktuelle Probleme aufzugreifen und den städtischen Gremien dazu Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Einige Vorhaben konnten umgesetzt bzw. konkret angegangen werden, andere benötigen Planungsvorgaben und eine umfangreiche Finanzierung (Einrichtung eines Seniorenbeirates, Wanderwege, Info-Schrift).

Die Arbeit der Agenda ist jedoch zeitlich begrenzt und sie kann die besondere und arbeitsaufwendige Tätigkeit für Seniorinnen und Senioren auf Dauer nicht leisten.

Um die Nachhaltigkeit dieser in den nächsten 20 Jahren noch steigenden Arbeiten zu gewährleisten und die Dauerhaftigkeit und Weiterentwicklung zu garantieren wird nochmals angeregt, einen Seniorenbeirat in der Stadt einzurichten – ähnlich wie es in vielen vergleichbaren Gemeinden bereits geschehen ist.

**Folgende Ziele werden formuliert:**

- Verbesserung der Lebensqualitäten für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger durch weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen im Stadtgebiet – Verbesserung der Fuß-, Spazier- und Wanderwege – Ruheplätze.
- Nachhaltige und ständige Information der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger durch die Einrichtung eines Seniorenbüros (Stadtteilbeauftragte) – auch Beratungen in Zusammenarbeit mit Organisationen.
- Koordination und Verbesserung der vorhandenen Seniorenarbeit im Stadtgebiet. Besondere Kulturprogramme für Ältere entwickeln, Kurse, Arbeitsgemeinschaft u. a.
- Eigenständiges Leben und Wohnen ermöglichen durch die Schaffung von Einrichtungen zum „Betreuten Wohnen“
- Berücksichtigung von altersgerechten Wohneinheiten bei zukünftigen Bauplanungen
- „Aufbau einer „Generationenbrücke“ bei der Einrichtung eines Seniorentreffs, um „Jung und Alt“ stärker zusammenzuführen. Schaffung einer Begegnungsstätte der Generationen; Verstehen verbessern! Gemeinsame kulturelle Vorhaben!
- Vorhandene Nachbarschaftshilfen und Seniorentreffen fördern und unterstützen bzw. neu aufbauen
- Integration aller Randgruppen – besonders der älteren Personen – fördern und unterstützen (Beispiel: Aussiedler aus Russland, Polen, Gastarbeiter als Rentner)

Die folgende Maßnahmenliste enthält eine Auflistung der Maßnahmentitel. Die ausführliche Erläuterung bzw. Einzelheiten zu den einzelnen Maßnahmen ersehen Sie aus der Anlage 2: Maßnahmenblätter, Unterleitbilder und Leitlinien der Arbeitskreise.

**Verabschiedete Maßnahmen des Arbeitskreises Seniorinnen und Senioren**

<b>Maßnahmen-Nr.</b>	<b>Titel/Kurzbeschreibung</b>	<b>Status der Maßnahme in der Umsetzung</b>
	Lehrgänge für ältere Kraftfahrer	SB
	Schwimmbadfahrten nach Bad Nauheim	U
SEN 8	Seniorentelefon für Beratungen + Hilfen bei der Stadt	IB
SEN 9	Seniorinnen und Senioren – Ansprechpartner in Stadtteilen / Ortsbeiräte	U
SEN 10	Einkaufshilfen / Lieferung durch Geschäfte	U
SEN 11	Aufstellung und Reparatur von Ruhebänken in Kernstadt, Ortsteilen und an Wanderwegen	IB
SEN 11.1	Aufstellung von Ruhebänken im Bereich Riedborn	U
SEN 14	„Alte“ lernen den Umgang mit Computern von „Jungen“	U
SEN 15	Seniorenarbeit der Stadt in Zukunft a.) Überlegungen zur Umgestaltung des Senioren-Nachmittags im November jeden Jahres b.) eventuelle Zusatzförderung der Altenarbeit in Vereinen nach Anträgen	SB
SEN 16	Sicherheit für Ältere im Verkehrsbereich Prüfung der Anlagen von weiteren Zebrastreifen a.) Bahnhofstraße/Post, b.) Zitzergasse/Reisebüro	SB
SEN 17	Einrichtung eines Beratungstermins (etwa alle zwei Mona-	SB

Maßnahmen-Nr.	Titel/Kurzbeschreibung	Status der Maßnahme in der Umsetzung
	te) durch Betreuungsstelle des Hochtaunuskreises oder einer anderen Institution	
SEN 18	Übergeordnetes Ziel: Verbesserung der Information für „Ältere“ im Stadtgebiet Maßnahme: Herstellung einer Informationsschrift für Seniorinnen und Senioren; Verteilung dieser Schrift über Ortsbeiräte und Jugendgruppen – „Senioren-Info“	U
SEN 19	Einrichtung von benutzbaren öffentlichen Toiletten im Stadtzentrum – falls möglich im neuen Rathauszentrum oder Nähe, z. B. Kavaliershhaus	U
SEN 20	Kurzfristig: Pflege Schlossgarten und der dortigen Einrichtungen, langfristig: Sanierung Schlossgarten	NB
SEN 21	Anlage einer „Flanier-Meile“ entlang „Hahnebach“	SB
SEN 22 + 22.1	Einrichtung eines Seniorenbeirates Baldige Einrichtung eines Seniorenbeirates ohne Vorbedingungen	U
SEN 23 + 23.1 + 23.2	Anlage eines Rundwanderweges um Usingen mit Stichwegen zur Kernstadt; Beschreibung der Wege: Länge (km), Dauer (Std.), Steigungen, Extrablatt für Seniorinnen und Senioren + Touristen – siehe Skizze im Maßnahmenblatt - Anlage zu SEN 23 Kennzeichnung von Rundwanderwegen, hier: Kurzwege (siehe Skizze – 2. Karte Umgebung Usingen mit Markierungen auf der Rückseite – 3 Vorschläge) – siehe Skizze im Maßnahmenblatt - Anlage zu SEN 23.1 Kennzeichnung von Rundwanderwegen, erweitert – Entwurf Frau Huster - siehe Skizze + Erläuterung im Maßnahmenblatt - Anlage zu SEN 23.2	IB
SEN 24	Einrichtung von 8 – 10 Seniorentagen pro Jahr, erstmals im Jubiläumsjahr 2002; keine Seniorenwoche	SB
SEN 24.1	Seniorentage im Jubiläumsjahr 2002 – und in den folgenden Jahren	SB
<b>Leitbild „Nachhaltige und dauerhafte Verbesserungen der Lebenssituation für Seniorinnen und Senioren im 21. Jahrhundert (2000 – 2020) in der Stadt Usingen“</b>		AA
SEN 25	Aufstockung Etatansätze für Seniorenarbeit in Usingen – vergleichbar mit Kommunen ähnlicher Größe	SB
SEN 26	Einrichtung einer Anlage für „Betreutes Wohnen“ – nicht am Stadtrand – zentral – seriöser Träger	SB
SEN 26.1	Altersgerechtes Bauen und Änderung des Standortes „Betreutes Wohnen“ im Bebauungsplan Schleichenbach II	SB (IB – unter Einbeziehung in die Planung Baugebiet Schleichenbach II)

---

<b>Maßnahmen-Nr.</b>	<b>Titel/Kurzbeschreibung</b>	<b>Status der Maßnahme in der Umsetzung</b>
SEN 27	Einrichtung eines „Spielenachmittags“ für Senioren/innen in einem geeigneten zentral gelegenen Raum durch die Stadt	SB
SEN 28	Diskussion und Erarbeitung von Änderungsvorschlägen zur Geschäftsordnung des Seniorenbeirates	SB

## 2.1.6 Arbeitskreis Kultur und Freizeit

### Verabschiedetes Leitbild des LA-21-Arbeitskreises „Kultur und Freizeit“ zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda in Usingen

- Die Usinger Bevölkerung ist sehr unterschiedlich zusammengesetzt. Neben der hier geborenen Bevölkerung überwiegt der Anteil, der in den letzten 30 Jahren durch Zuzug hinzukam. Ein Teil dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger kommt aus anderen Kulturkreisen und/oder hat eine andere Staatsangehörigkeit. Die Fluktuation ist teilweise groß.
- Brauchtum und traditionelle Ereignisse haben sich, bezogen auf die Gesamtstadt, nur noch in geringem Umfang erhalten; z. B. Laurentiusmarkt, Weihnachtsmarkt u. ä.
- Kulturelle Ereignisse schaffen Räume der Begegnung, können das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und wirken integrierend. Das gemeinsame Erleben kultureller Ereignisse wirkt Identität stiftend.
- Gemeinschaft entsteht im Umfeld kultureller Verbundenheit leichter. Musik, Malerei, Sprache und alle Ausdrucksformen, die sich hieraus ableiten lassen, bieten die Möglichkeit, neben den Grundbedürfnissen – z. B. Einkaufen, Wohnen, Schule etc. – Lebensqualität zu erfahren. Freude und Nachdenklichkeit – beides geht von kulturellen Ereignissen aus.
- Usingen sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Vielfalt dieser Ereignisse ermöglichen und dabei auch berücksichtigen, dass eine nennenswerte Zahl von Künstlerinnen und Künstlern hier oder in der näheren Umgebung lebt. Es gilt, diesen Möglichkeiten immer wieder eine Plattform und ein Forum zu geben.

Die Lage Usingens, umrahmt von einer schönen Naturlandschaft, schafft die Voraussetzungen, in die Freizeitgestaltung Natur erlebbar einzubeziehen. Es sollte das Ziel städtischen Handelns sein, bei allen Planungen und Investitionen diese Gegebenheit nicht nur schonend zu behandeln, sondern aktiv den Freizeitwert Usingens durch Pflege und Stärkung der natürlichen Rahmenbedingungen zu fördern.

Die folgende Maßnahmenliste enthält eine Auflistung der Maßnahmentitel. Die ausführliche Erläuterung bzw. Einzelheiten zu den einzelnen Maßnahmen ersehen Sie aus der Anlage 2 (Anhang 2: Maßnahmenblätter, Unterleitbilder und Leitlinien der Arbeitskreise).

#### Verabschiedete Maßnahmen des Arbeitskreises Kultur und Freizeit

Maßnahmen-Nr.	Titel/Kurzbeschreibung	Status der Maßnahme in der Umsetzung
KUFR 1	„Kulturkalender Usingen“ – Erstellung einer Programmübersicht über kulturelle Veranstaltungen, Bälle + Feste in Usingen (inkl. Stadtteile) in quartalsmäßiger Folge mit unterschiedlicher Farbmarkierung	U
KUFR 1.1	Modifiziertes Maßnahmenblatt zum Kulturkalender „Kult-Tour“	U
	Eigene Homepage für Vereine	U
<b>Leitbild</b>		AA



## 2.1.7 Arbeitskreis Landschaft, Landnutzung und Naturschutz

### Verabschiedetes Leitbild des LA-21-Arbeitskreises „Landschaft, Landnutzung und Naturschutz“ zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda in Usingen

- Die Kulturlandschaft im Bereich der Gemarkungen Usingens ist in ihrer heutigen Form bzw. als historische Kulturlandschaft sowie als wertvolle Erholungslandschaft zu erhalten zu ergänzen und zu pflegen.
- Unsere Kulturlandschaft ist entstanden durch die historische bzw. aktuelle Landnutzung. Ihr Erhalt und ihre Gestaltung ist abhängig von der Art, der Intensität und dem Umfang der aktuell durchgeführten Nutzung der Landschaft. Das Unterbleiben der entsprechenden Nutzung gefährdet den Bestand der Kulturlandschaft.
- Die Landwirtschaft als einer der größten Flächennutzer in der freien Landschaft ist durch den seit Jahren andauernden und immer stärker beschleunigten Strukturwandel in ihrem Bestand bedroht. Dies gilt vor allem für die kleinen und mittleren Betriebe sowie die Nebenerwerbsbetriebe, die aus ökonomischer Sicht oft unwirtschaftlich arbeiten, aber durch die Bewirtschaftung meist kleinerer Flächeneinheiten einen wertvollen Beitrag zu Naturschutz und Landschaftspflege sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaft leisten.  
Als Gründe für diese Entwicklung werden die Agrarpolitik, die Beratung, die Kosten- und Preissituation in der Landwirtschaft genannt.
- Um eine vielgestaltige Landschaftsstruktur zu erhalten, bedarf es einer vielschichtigen und vielgestaltigen Nutzungsstruktur. Unterschiedliche Betriebsformen, Intensitäten, Anbau- und Nutzungsrichtungen müssen möglichst nebeneinander existieren, um dies zu gewährleisten.
- Zur Sicherung der Erhaltung unserer Kulturlandschaft strebt die Stadt Usingen an, auf der Grundlage zielgerichtet ausgearbeiteter Konzepte die Erhaltung der entsprechenden Landnutzungsformen zu fördern und zu unterstützen und die Landschaft um strukturfördernde Bestandteile zu ergänzen. Ziel hierbei ist, eine Landschaft mit hohem Erholungswert und wertvollen Biotopstrukturen im Usinger Raum zu erhalten. Dies kann nur durch eine enge Kooperation aller Landschaftsnutzer erreicht werden.
- Die langfristig angestrebte Anreicherung der freien Landschaft mit abwechslungsreichen und vernetzenden Baum- und Strauchstrukturen soll die Artenvielfalt und ökologische Stabilität des Naturraumes fördern.

- Wald hat im Usinger Stadtbereich prozentual den größten Flächenanteil. Er ist der am wenigsten vom Menschen beeinflusste Naturraum und soll naturgemäß bewirtschaftet werden.
- Eine an der natürlichen Waldentwicklung orientierte naturgemäße Waldwirtschaft garantiert eine größtmögliche ökologische Vielfalt und Stabilität sowie eine nachhaltig hohe Wirtschaftlichkeit. Kurzfristige Ziele sind zur Erhaltung der Nachhaltigkeit langfristigen Zielen unterzuordnen. Die Stadt soll die multifunktionalen Aufgaben: Erholung, Naturschutz und die Bewirtschaftungsziele, die der Wald für das Allgemeinwohl erbringen soll, verbindlich festlegen.
- Die Umweltbildung in Schulen und Kindergärten sowie die Erwachsenenbildung soll einen hohen Stellenwert einnehmen. Die Verantwortlichen in Politik und Verwaltungen setzen sich für die Etablierung der Umweltbildung ein und führen regelmäßig Aktivitäten zur Umweltbildung durch.

Die folgende Maßnahmenliste enthält eine Auflistung der Maßnahmentitel. Die ausführliche Erläuterung bzw. Einzelheiten zu den einzelnen Maßnahmen ersehen Sie aus der Anlage 2 (Anhang 2: Maßnahmenblätter, Unterleitbilder und Leitlinien der Arbeitskreise).

#### Verabschiedete Maßnahmen des Arbeitskreises Landschaft, Landnutzung und Naturschutz

Maßnahmen-Nr.	Titel/Kurzbeschreibung	Status der Maßnahme in der Umsetzung
LN 1	Pflanzung von Baumalleen, Hecken, Feldgehölzen entlang landwirtschaftlicher Wege – siehe Anlagen zu LN 1 im Maßnahmenblatt	IB (teilweise umgesetzt)
LN 3	Maßnahme: Einwirken auf Ergänzung und Neuanpflanzung von Baumalleen an öffentlichen Straßen	NB
LN 4	Maßnahme: Vorhandene Obstwiesen erhalten, ergänzen, wiederherstellen	IB (teilweise umgesetzt)
LN 5	Übergeordnetes Ziel: Erhaltung und Pflege öffentlicher Anlagen und Neuanlagen; Maßnahme: artgerechte Pflege – siehe Maßnahmenblatt LN 5.1	IB
LN 5.1	Übergeordnetes Ziel: Erhaltung und Pflege öffentlicher Anlagen und Neuanlagen; Maßnahme: 1. Weiterbildung eines Forstwirtes zum Natur- und Landschaftspfleger 2. Einstellung eines Gärtners für die Einsatzleitung Grünpflege des Bauhofs – Aufnahme in den Agendakatalog „unter Bezug auf die zukünftige Umstrukturierung des Bauhofs“	1. U 2. IB (Konzept Bauhof ist in Vorbereitung)
LN 6	Übergeordnetes Ziel: Verbesserung der ökologischen Situation im innerstädtischen Bereich; Maßnahme: Aktionstag im Frühjahr (März) mit Bodenproben und Infos über artgerechte Bepflanzung	NB
LN 7	Umsetzung von rechtlichen Vorgaben, Maßnahme: Information	NB

Maßnahmen-Nr.	Titel/Kurzbeschreibung	Status der Maßnahme in der Umsetzung
LN 9	Leitfaden für Hundebesitzer erstellen: Rücksichtnahme in Feld und Flur	IB
LN 10	Durchführung einer Informationsveranstaltung mit dem Energiedienstleistungszentrum des Rheingau-Taunus-Kreises. Thema: Erfahrungen mit der Umsetzung regenerativer Energiekonzepte – Beispiele im Nachbarkreis – erfolgreiche Konzeptumsetzungen in den letzten Jahren	NB
LN 11	Unterstützung eines Informationszentrums. Nutzung positiver Erfahrungen bereits vorhandener und funktionierender regenerativer Energiekonzepte	NB
LN 12	Hauptspazierwege der Hundebesitzer mit Piktogrammschildern (Hunde an der Leine)	IB
<b>Leitbild zum erweiterten Themenkreis „Landschaft“</b>		AA
Leitbild für: 1. Öffentliche Grünflächen, 2. Haus- und Kleingärten		AA
LN 13	Übergeordnetes Ziel: Förderung umweltverträglicher Erholung durch Besucherlenkung; Maßnahme: Wegeprioritätsplan aufstellen	NB
LN 14	Übergeordnetes Ziel: Förderung umweltverträglicher Erholung durch Besucherlenkung, Maßnahme: Lokale Rundwanderwege um Usingen nach Fremdenverkehrsgeschichtspunkten anlegen	IB
LN 15	Verstärkung der Fremdenverkehrsaktivitäten, in Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen der Lokalen Agenda 21 der Stadt Usingen	NB
LN 16	Vorhandene Grillplätze nutzbar machen durch Überwachen und Pflege	NB
LN 17	Hattsteinweiher mit Freizeitanlagen für Usingen attraktiver machen, Schaffung eines Freizeitschwerpunktes für den lokalen Erholungsbedarf zur Entlastung der Landschaft, Einrichtung eines Sicherheitsdienstes/Ordnungsdienstes	IB (teilweise umgesetzt – Ordnungsdienst)
LN 18	Beschluss für naturgemäße Waldwirtschaft im Stadtwald Usingen herbeiführen. Vorab Informationsveranstaltung durchführen zum Thema „naturgemäße Waldwirtschaft“	NB
LN 19	Informationsveranstaltung durchführen zum Thema „Zertifizierung Waldwirtschaft“	IB
LN 20	Umweltbildungskonzept erstellen – Umsetzung des Ziels durch Kombination von 1. Waldführung mit Förster 2. Ferienspiele/Waldworkshop 3. Multiplikatoren motivieren/Lernort Wald aufbauen 4. Naturjugendgruppen	IB
LN 21	Übergeordnetes Ziel: Baumcharakter des Schlossgartens erhalten; Maßnahme: Sanierungskonzept erstellen	NB

Maßnahmen-Nr.	Titel/Kurzbeschreibung	Status der Maßnahme in der Umsetzung
LN 22	Maßnahme: Aufnahme in den Bebauungsplan Schleichenbach 2 und in alle zukünftigen Bebauungspläne Alternatives Heizkonzept nach beispielhaften Vorbildern (z. B. Körle bei Kassel: Holzhackschnitzelfeuerung, die 90 Wohneinheiten, Kindergarten, Schule, Sporthalle versorgt) – siehe unter „Arbeitsschritte“ im Maßnahmenblatt LN 22 (siehe Anlage 2)	IB (unter Einbeziehung in die Planung Baugebiet Schleichenbach II)
LN 23	Konzept zur Abfallsensibilisierung erstellen und realisieren	NB
LN 24	Organisation und Durchführung einer Zukunftswerkstatt zum Thema „Festlegen einer Obergrenze für Ausmaß und Geschwindigkeit der Bebauung in Usingen“	NB
LN 25	Übergeordnetes Ziel: Umsetzung der vom Gemeindeparlament verabschiedeten Schlussfassung der Agenda 21 Usingen; Maßnahme: „Masterplan“ erstellen zur dauerhaften Darstellung der Agenda	NB

## 2.1.8 Arbeitskreis Bauen und Wohnen

### Verabschiedetes Leitbild des LA-21-Arbeitskreises „Bauen und Wohnen“ zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda in Usingen

#### Stadtentwicklung

- Vorrangig sind Baulandreserven zu mobilisieren. Hierzu gehören:
- Bauen in 2. Reihe auf geeigneten Grundstücken, Nutzung vorhandener Baureserven wie Scheunenausbau in Ortskernen, Wohnhausanbauten und Nutzung frei werdender Gewerbeflächen zur Wohnbebauung.
- Bei der Ausweisung von neuen Baugebieten wird mit Siedlungsflächen/ Bodenreserven sparsam umgegangen. Eine Zersiedelung ist zu vermeiden. Jeder Neuausweisung oder Planung ist eine Bedarfsanalyse voranzustellen. Eine standortgerechte (unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit) optimale Baudichte ist gefordert. Wohnzonen müssen verkehrsberuhigt sein und bleiben. Für ausreichende Grünflächen, Spielplätze, Sport-, Spiel- und Kommunikationsmöglichkeiten ist zu sorgen.
- Eine umweltverträgliche Stadtentwicklung ist unabdingbar (z. B. Regenwasserversickerung, Energie- und Ressourceneinsparung). Entsprechende Förderprogramme sind zu etablieren.

#### Infrastruktur

- Die Stadt ist vom Durchgangsverkehr freizuhalten.
- In neuen Baugebieten muss die erforderliche bedarfsgerechte Infrastruktur rechtzeitig geschaffen werden. Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten müssen dezentral in ausreichender Zahl geschaffen werden (Keine Mammuteinrichtungen).
- Die Versorgung der Bevölkerung (Einzelhandel, Ärztehäuser) muss dezentral gewährleistet werden.
- In den Stadtteilen (Ortsteilen) soll die Möglichkeit bestehen, auf geeigneten Flächen umweltverträgliches Gewerbe anzusiedeln.
- Naherholungsgebiete müssen attraktiv gestaltet und gepflegt werden. Sogenannte „Grüne Lungen“ müssen durch Spazierwege (evtl. Radwege) verbunden und vermehrt geschaffen werden.

#### Gewerbe

Die Ansiedlung von Gewerbe ist grundsätzlich voranzutreiben.

- **Gewerbegebiete** (ohne Wohnungsbau) sind auszuweisen, wenn
  - die Verkehrserschließung nicht durch Wohngebiete führt,
  - damit keine Emissionen verbunden sind (zumindest emissionsarm),
  - es sich vorrangig um mittelständische Betriebe handelt,
  - Betriebe mit moderner Wassertechnik arbeiten,
  - oder alternative Energien einsetzen.

- In **gemischt genutzten Gebieten** ist grundsätzlich voranzutreiben die Ansiedlung
  - von Handel, Dienstleistung, Büros und Labors,
  - von lärmreduziertem Handwerk (vorrangig in den Stt./OT.),
  - wobei Emissionen so gering wie nur möglich gehalten werden sollen.
- In **Wohngebieten** müssen medizinische Dienstleistungen angeboten werden.

### **Altbauten / Neubauten**

- Altbauten müssen erhalten werden und einer sinnvollen Wohnnutzung zur Verbesserung der Lebensqualität ihrer Nutzer zugeführt werden. Veränderungen (Umbau, Umgestaltung, Sanierung) muss den gleichen Kriterien unterliegen wie ein Neubau.
- Die Sanierung, der Umbau, die Umgestaltung denkmalgeschützter Altbauten zur Wohnnutzung darf nicht aus denkmalpflegerischer Sicht ver- bzw. behindert werden; es müssen in diesen Fällen schnelle, kostenbewusste und machbare Umsetzungen ermöglicht werden.
- Neubauten müssen unter den Gesichtspunkten
  - energiesparender Bauweise,
  - Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
  - Verwendung umweltverträglicher Baustoffe,
  - Nutzung natürlicher Energiequellen (z. B. Sonnenenergie, Erdwärme),
  - Regenwassernutzung,
 in sinnvoll gestalteten oder umzugestaltenden Baugebieten (Außenanlagen mit standortgebunden Gehölzen, geringer Flächenversiegelung und ökonomischer Erschließung, wie weitgehender Verbleib des Erdaushubs im Baugebiet durch Anhebung der Straßenhöhe und Einsparung bei der Einbringung der Versorgungsleitungen durch weniger Erdaushub) entstehen.

### **Energie**

- Die Stadt Usingen verpflichtet sich zur Minderung der Luftschadstoffe und der Treibhausgase (CO<sub>2</sub>) und zum vorrangigen Einsatz regenerativer Energien.
- Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit ist Voraussetzung zur Erreichung des Ziels „Minderung der Luftschadstoffe und der Treibhausgase durch den vorrangigen Einsatz regenerativer Energien“

Hierzu sind Beispiele aus anderen Kommunen auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten für Usingen zu prüfen und umzusetzen, beispielsweise

- Energieberatungsstellen
- Energiekommissionen oder Arbeitskreise

Kommunale energiepolitische Ziele können nur dann erfolgreich durchgesetzt werden, wenn die Bürger informiert, beraten und unterstützt werden

- Die folgenden Maßnahmen sind umzusetzen:
  1. für neu ausgewiesene Baugebiete sind die folgenden Ziele festzuschreiben:
    - 1.1 Für neue Baugebiete werden Energiekonzepte erarbeitet und in den Bebauungs-

plänen festgeschrieben.

Dabei ist Ziel, einen optimaler Kompromiss zwischen Ökologie und Ökonomie zu erreichen.

Erläuterung: Ein Energiekonzept untersucht vergleichend verschiedene Wärmedämmstandards und Versorgungsalternativen für ein Neubaugebiet hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und ihrer Auswirkung auf den Ressourcenschutz (Primärenergieverbrauch) sowie auf die Emission von Schadstoffen (Kohlendioxid). Energiesparende Kriterien wie Verschattungsfreiheit, Südorientierung, Kompaktheit der Gebäude können dann in die Bauleitplanung einbezogen werden.

1.2 In die Bebauungspläne sind Zielvorgaben für die Luftreinhaltung, Wärmeversorgung, Wärmeschutz festzuschreiben. Als Beispiele sind genannt:

- zentrale Wärmeversorgung über ein Nahwärmenetz in Verbindung mit Klein-BHKW-Anlagen und/oder Holzhackschnitzel-Heizwerk
- Brennstoffregelung, die nur umweltfreundliche Energieträger zulässt
- Luftreinhaltung mit Vorgabe spezifischer Emissionswerte
- Niedrigenergiehäuser
- Solaranlagen

Erläuterung: Die Möglichkeiten hierzu bieten das neue Baugesetzbuch von 1998 (s. § 1, Abs. 5 Nr. 7 und der neu in das Baugesetzbuch aufgenommene § 1a) und die aktuelle Gesetzgebung, z.B. Energiesparverordnung 2001

2. Für bereits bestehende Bebauungspläne sowie anderen Neubauten ist ein Beratungskonzept für die Bauherren nach den unter 1.1 und 1.2 genannten Gesichtspunkten/Vorgaben zu erarbeiten.

3. Die Stadt Usingen geht bei ihren Liegenschaften mit gutem Beispiel voran. Dafür werden die folgenden Ziele festgeschrieben:

- Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Verringerung des Primärenergieverbrauchs
- Beitrag zur Luftreinhaltung

3.1 Die Energieeinsparung bei den kommunalen Gebäuden hat Priorität

Hier sind alle Möglichkeiten zu nutzen z.B. Energiemanagement oder Wärmelieferungsverträge (Contracting)

4. Energieeinsparung ist für bestehende private Gebäude/Altbauten voranzutreiben

Es sind Beratungs- und Fördermöglichkeiten vorzusehen beispielsweise für

- nachträgliche Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes
- Ersatz von überdimensionierten, mit schlechtem Wirkungsgrad/Nutzungsgrad arbeitende Heizungsanlagen

Die folgende Maßnahmenliste enthält eine Auflistung der Maßnahmentitel. Die ausführliche Erläuterung bzw. Einzelheiten zu den einzelnen Maßnahmen ersehen Sie aus der Anlage 2 (Anhang 2: Maßnahmenblätter, Unterleitbilder und Leitlinien der Arbeitskreise).

#### Verabschiedete Maßnahmen des Arbeitskreises Bauen und Wohnen

Maßnahmen-Nr.	Titel/Kurzbeschreibung	Status der Maßnahme in der Umsetzung
BW 1	Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes und Überplanung des Gebietes (siehe Ort(e) in der Erläuterung im Maßnahmenblatt) mit dem Ziel, diesen Bereich und somit die Kernstadt städtebaulich aufzuwerten und in ihren Entwicklungschancen zu verbessern 1. Verbesserung des Stadtbildes – Beseitigung baulicher Missstände (Bahnhofstraße) 2. Wohnungsbauförderung – Junge Familien (Bereich Klapperfeld/Schlagweg)	NB
BW 2.1	1. Die rückwärtige Bebauung geeigneter Grundstücke wird durch die Herstellung des Baurechts ermöglicht. 2. Grundsätzlich werden durch Umwidmung landwirtschaftlicher Gebäude im Ortsbereich, wie Stallungen, Scheunen usw. zu Wohnzwecken diese Gebäude vor dem Verfall bewahrt und kostengünstig Wohnraum geschaffen.	NB
BW 3.1	Dem Verfall oft im Außenbereich gelegener Objekte (historische Mühlen usw.) soll entgegengewirkt werden. Es sollen <u>alle</u> Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um ihren baulichen Bestand zu sichern und sie ggf. einer neuen Verwertung zuzuführen. Dazu gehören großzügige Gesetzesinterpretation, die Suche nach geeigneten Investoren und die Zusammenarbeit mit Maklern, Banken, Sparkassen und Bausparkassen	IB
BW 4.1	Es sollen Voraussetzungen für junge und weniger finanzstarke Familien geschaffen werden, damit diese Grundeigentum erwerben und eine Wohnung/Haus für den Eigenbedarf bauen können. Vorschläge: ➤ Die Stadt intensiviert ihre Bemühungen im Bereich der Bodenbevorratung, ➤ Die Stadt stellt weniger attraktive und damit kostengünstige Grundstück für v. g. Zwecke zur Verfügung, ➤ Die Stadt richtet eine Ansprechstelle / Grundstücksabteilung als Mittler zwischen Bürger und Maklern, Banken, Sparkassen und Bausparkassen ein, ➤ Die einzurichtende Grundstücksabteilung sollte auch Mittler zwischen verkaufswilligen Althausbesitzern und Interessenten sein und entsprechende Listen führen und ➤ über öffentliche Förderung informieren.	IB (unter Einbeziehung in die Planung Baugebiet Schleichenbach II)



Maßnahmen-Nr.	Titel/Kurzbeschreibung	Status der Maßnahme in der Umsetzung
BW 5.1	<p>Verbesserung der Anbindung des Schleichenbachgebietes für Fußgänger und Radfahrer an die Kernstadt durch 3 Anbindungen, und zwar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die bestehende Situation an der Einmündung der B 456 / L 3270 (bei Fa. VAG-Erlenhoff) zu verbessern, evtl. dort einen Kreisverkehr vorzusehen,</li> <li>➤ über die tiefer gelegte L 3270 in Höhe der Schnittstelle Eiskaut-Bebauung und zukünftigem Gemeinbedarfsgelände eine Fußgängerbrücke und fortlaufend in die Kernstadt durch die Wiesen- und Kleingarten-Aue bis zur Volksbank einen in einen 20 – 30 m breiten Grüngürtel integrierten Fuß- und Radweg mit offenem Gerinne für die Abführung der anfallenden Drainagegewässer und Niederschlagsmengen zu bauen,</li> <li>➤ in Höhe der Einmündung Westerfelder Weg / L 3270 einen plangleichen Überweg über die L 3270, evtl. auch bei dem Ausbau der L 3270 an dieser Stelle einen Kreisverkehr zu konzipieren.</li> </ul>	<p>IB (unter Einbeziehung in die Planung Baugebiet Schleichenbach II)</p>
BW 6.1	<p>Neben allgemein gültigen Empfehlungen auch Umweltziele und sozialverträgliche und ökonomische Inhalte in den zukünftigen Bebauungsplänen, Abrundungssatzungen oder ggf. Bau- und Entwicklungssatzungen definieren: - siehe Anlage zu BW 6.1</p>	<p>NB</p>
BW 7	<p>Auswahl eines auch ökologisch orientierten Planungsbüros für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kernstadt, insbesondere Schleichenbach II</li> <li>b) alle Stadtteile</li> </ul> <p>- generell für alle zukünftigen Baugebiete</p>	<p>IB (unter Einbeziehung in die Planung Baugebiet Schleichenbach II)</p>
BW 8.1	<p>Realisierung eines Beratungskonzeptes für alle Bürger, zuständig für die kompetente Beratung über Energiesparmaßnahmen, Heizkonzepte, umweltverträgliche Baumaterialien und die aktuellen Förderprogramme</p>	<p>NB</p>
<b>Leitbild</b>		<p>AA</p>
BW 9	<p>Die Umsetzung des Bebauungsplans Herrngarten soll für den Anteil der städtischen Grundstücke mit der Auflage (vertragliche Regelung) verbunden werden, dass mindestens Niedrigenergiehausstandards einzuhalten sind. Für die nichtstädtischen Grundstücke des Baugebietes sind entsprechende Vereinbarungen mit dem Investor/Eigentümer anzustreben. Die Häuser sind – soweit nach dem gültigen Bebauungsplan möglich – nach Süden auszurichten</p>	<p>NB</p>

Maßnahmen-Nr.	Titel/Kurzbeschreibung	Status der Maßnahme in der Umsetzung
BW 10 neu	Bei Baugenehmigungen nach § 34 BauGB ist künftig ein strenger Maßstab anzulegen, wann ein Objekt sich in die umgebende Bebauung einfügt. Bei größeren Flächen, z. B. bei aufgegebenen Gewerbebetrieben u. ä., soll die künftige Bebauung durch einen Bebauungsplan geregelt werden. Dabei sind zu berücksichtigen: Genügend Freiflächenanteil, kommunizierende Platzgestaltung im Inneren ggf. Mittlerfunktion zw. Altorts- und Neubaugebiet, ggf. Tiefgaragen für ruhenden Verkehr, bedarfsgerechte Kinderspielflächen anlegen, Straßenanbindung und Erschließung sichern	NB
BW 11	In den Stadtteilen sind die zur Eigenentwicklung notwendigen Grundstücke von der Stadt Usingen nach dem „Wehrheimer Modell“ zu beschaffen	NB

## 2.2 Die Koordinationsgruppe

Zur Vernetzung der Agenda-Arbeitskreise und zur Verknüpfung der Agenda mit den politischen Gremien der Stadt wurde die Koordinationsgruppe eingerichtet. Ihr gehören sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Agenda-Arbeitskreise als auch der politischen Fraktionen und der Stadtverwaltung an.

Die Koordinationsgruppe hat bislang 22 mal getagt und in diesen Sitzungen die von den Arbeitskreisen vorgelegten Maßnahmenplanungen diskutiert und verabschiedet oder mit Anmerkungen an die Arbeitskreise zurück gegeben.

Wichtigstes Prüfkriterium für diese Gruppe ist die Frage nach der Nachhaltigkeit der geplanten Maßnahmen.

Die Koordinationsgruppe verabschiedete das vorliegende Agenda-Dokument und bereitete in Unterarbeitsgruppen übergreifende Aktivitäten wie zum Beispiel das Agenda-Fest vor.

Die Mitglieder der Koordinationsgruppe während des Zeitraumes seit Beginn des Agenda-Prozesses (Im Fettdruck sind die aktuellen AK-Sprecher bzw. offiziellen Vertreter der Arbeitskreise hervorgehoben):

Name	Vorname	Gruppierung
Born	Karin	AK Seniorinnen und Senioren
Colloseus	Thomas	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drees	Jürgen	AK Kultur und Freizeit
Drexelius	Matthias	Bürgermeister
Enslin	Ellen	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fischer	Udo	AK Mobilität und Verkehr
Fischer	Jutta	AK Stadtbild und Siedlungsökologie
Fritz	Dieter	CDU
Frommann	Wolfgang	AK Bauen und Wohnen
<b>Groß</b>	<b>Karl-Matthias</b>	<b>AK Landschaft, Landnutzung und Naturschutz</b>
Guth	Michael	Stadtverwaltung
Hahn	Michael	SPD Fraktion
Houben	Sabine	AK Bauen und Wohnen
Klinger	Dr. Ralf	SPD Fraktion
<b>Köppen</b>	<b>Elke</b>	<b>AK Stadtbild und Siedlungsökologie</b>
Krüger	Peter	FDP Fraktion
Mann	Monika	BEU Fraktion
<b>Marquardt</b>	<b>Torsten</b>	<b>AK Mobilität und Verkehr</b>
Marquardt	Stephanie	AK Wirtschaft, Arbeitsplätze, Infrastruktur und Stadtmarketing
<b>Müller</b>	<b>Helmut</b>	<b>AK Wirtschaft, Arbeitsplätze, Infrastruktur und Stadtmarketing</b>
Müller	Andrea	AK Kinder und Jugendliche
<b>Nitschke</b>	<b>Heinrich</b>	<b>AK Seniorinnen und Senioren</b>
Peter	Matthias	Moderator
<b>Rupprath</b>	<b>Norbert</b>	<b>AK Bauen und Wohnen</b>
Saltenberger	Frank	AK Stadtbild und Siedlungsökologie

---

Name	Vorname	Gruppierung
Schönbach	Dagmar	Agenda-Büro
Wallisch	Peter	AK Wirtschaft, Arbeitsplätze, Infrastruktur und Stadtmarketing
Warlich	Doris	AK Bauen und Wohnen
Weigel	Hans -Jürgen	AK Kultur und Freizeit
<b>Wintermeyer</b>	<b>Silvia</b>	<b>AK Kinder und Jugendliche</b>
Zorn	Iris	CDU

### 2.3 Prozessbegleitende Umsetzung

Seit Beginn des Agenda-Prozesses wird in Usingen versucht, die angedachten bzw. geplanten Projekte der Arbeitsgruppen je nach den Möglichkeiten ihrer Realisierung bereits vor der Fertigstellung des Agenda-Dokumentes umzusetzen. Dies ist in vielen Bereichen bereits gelungen oder zumindest doch begonnen worden. Nachfolgend sind die Projekte zusammengestellt, die bisher komplett umgesetzt wurden:

	<b>Arbeitskreis Maßnahme</b>
	Mobilität und Verkehr
	Keine Maßnahme
	Wirtschaft, Arbeitsplätze, Infrastruktur und Stadtmarketing
WAIS 2	Stelltafeln, die ständig auf den Wochenmarkt aufmerksam machen
WAIS 6	Internetbeauftragten beauftragen
WAIS 7	Vorhandenes Material sammeln, auf Vollständigkeit überprüfen, aufbereiten für die Homepage der Stadt Usingen und ins Internet stellen (Material über Vereine, Handel, Gewerbe, Veranstaltungen, Fahrpläne etc.)
WAIS 8	Schriftliche Bitte des Bürgermeisters bei der Wirtschaftsförderung Region Frankfurt / Rhein-Main um Aktualisierung der Daten (Zahlen in dem Wirtschaftsförderungskonzept von 12/97)
	Stadtbild und Siedlungsökologie
STSIED 7	Landschaftsgärtnerische Neuanlage der Rabatte links und rechts vor dem Eingang der Christian-Wirth-Schule
	Kinder und Jugendliche
KIJU 1	Anlage einer Halfpipe
KIJU 6	Einfache Vermittlung von Ferien- und Aushilfsjobs
KIJU 8	Jugend für Toleranz – Infostände, Internetseite, Sportveranstaltungen, Konzerte usw. – siehe Begleitheft „Jugend für Toleranz“:
	Seniorinnen und Senioren
keine Nummer	Schwimmbadfahrten nach Bad Nauheim
SEN 9	Seniorinnen und Senioren – Ansprechpartner in Stadtteilen / Ortsbeiräte
SEN 10	Organisation der „Einkaufshilfen“ für Seniorinnen und Senioren
SEN 11.1	Aufstellung von Ruhebänken im Bereich Riedborn
SEN 14	„Alte“ lernen den Umgang mit Computern von „Jungen“

	<b>Arbeitskreis Maßnahme</b>
SEN 18	Übergeordnetes Ziel: Verbesserung der Information für „Ältere“ im Stadtgebiet – Maßnahme: Herstellung einer Informationsschrift für Seniorinnen und Senioren; Verteilung dieser Schrift über Ortsbeiräte und Jugendgruppen – „Senioren-Info“
SEN 19	Anlage „öffentlicher Toiletten“
SEN 22 + 22.1	Einrichtung eines Seniorenbeirates Baldige Einrichtung eines Seniorenbeirats ohne Vorbedingungen
	Kultur und Freizeit
KUFR 1 + KUFR 1.1	„Kulturkalender Usingen“ – Erstellung einer Programmübersicht über kulturelle Veranstaltungen, Bälle + Feste in Usingen (inkl. Stadtteile) in quartalsmäßiger Folge mit unterschiedlicher Farbmarkierung Modifiziertes Maßnahmenblatt „Kult-Tour“
Keine Kennung	Eigene Homepage für Vereine
	Landschaft, Landnutzung und Naturschutz
LN 5.1	Punkt 1: Weiterbildung eines Forstwirtes zum Natur- und Landschaftspfleger
	Bauen und Wohnen
	Keine Maßnahme

## 2.4 Die AgendianerInnen

Zahlreiche Menschen aus der Stadt Usingen engagieren sich im Laufe der zurückliegenden 2 ½ Jahre für die Lokale Agenda 21 Usingens.

### 2.4.1 Arbeitskreis „Mobilität und Verkehr“

Gaby Bienek  
Giovanni Confucio  
Udo Fischer  
Jürgen Gräßer  
Erika Harth  
Dietrich Hofer  
Gebhard Hogrefe  
Horst Kern  
Jochen Kilian  
Heike Krämer  
Ute Lange  
Monika Mann  
Thorsten Marquardt  
Fritz Petri  
Stefan Pohl  
Gerlinde Richter  
Sybill Saltenberger  
Waltraut Sangermann  
Ulrich Schulz  
Wolfgang Staude  
Ursula Tabbert  
Ulrike Walter  
Doris Warlich  
Gerd Weicker  
Dietmar Zörkler

### 2.4.2 Arbeitskreis „Wirtschaft, Arbeitsplätze, Infrastruktur und Stadtmarketing“

Markus Bauer  
Jürgen Bergner  
Bernd-Oskar Dienstbach  
Karin Eibinger  
Dieter Fritz  
Stefan Gerlach  
Magdalena Gocke

### Fortsetzung Arbeitskreis „Wirtschaft, Arbeitsplätze, Infrastruktur und Stadtmarketing“

Alfons Gocke  
Birgit Hahn  
Karl-Heinz Karell  
Stefanie Marquardt  
Helmut Müller  
H. D. Niedzwetzki  
Jochen Rudolph  
Norbert Rupprath  
Diether M. Stahr  
Peter Wallisch

### 2.4.3 Arbeitskreis „Stadtbild und Siedlungsökologie“

Jutta Fischer  
Elke Köppen  
Gitta Latusek  
Heinrich Nitschke  
Manfred Pachl  
Frank Saltenberger  
Leopold Schnerch  
Hubert Selzer  
Susanne Sielemann

### 2.4.4 Arbeitskreis „Kinder und Jugendliche“

Dorothea Baumgarten  
Thomas Colloseus  
Evelyn K. Gräff  
Karl-Matthias Groß  
Gaby Haub  
Natalie Henning  
Ivo Houben  
Petra Krempien  
Bernd Löw  
Tanja Maurer  
Dieter Moser  
Eva Moser  
Thorsten Moser

### **Fortsetzung Arbeitskreis „Kinder und Jugendliche“**

Andrea Müller  
 Holger Schröder  
 Felicity Sommerhage-Strehlow  
 Birgit Trenner  
 Silvia Wintermeyer

### **2.4.5 Arbeitskreis „Seniorinnen und Senioren“**

Karin Born  
 Klaus Born  
 Wilma Burkart  
 Erika Faul  
 Anneli Feldmann  
 Robert Hammel  
 Dora Hartung  
 Brigitte Huster  
 Maria Merz  
 Gerlinde Münch  
 Werner Nolte  
 Heinrich Nitschke  
 Irmgard Rau  
 Pauline Reuter  
 Liselotte Saltenberger  
 Barbara Schiffel  
 Ulrike Schmidt  
 Margareta Schmitz  
 Sophie Schöller  
 Ferdinand Schöller  
 Dorothea Schwarz-Trennert  
 Helma Wagner-Nolte  
 Maria Wallisch  
 Maria Zalud

### **2.4.6 Arbeitskreis „Kultur und Freizeit“**

Eva Arzt  
 Klaus-Dieter Bernert  
 Karin Born  
 Reinhard Brötz  
 Thomas Colloseus  
 Giovanni Confucio  
 Joachim Drees  
 Johannes Frank

### **Fortsetzung Arbeitskreis „Kultur und Freizeit“**

Peter Haase  
 Inge Höfener  
 Siglinde Hofmann-Kreutz  
 Ulrich Holzapfel  
 Gerda Jäger  
 Ursula Müller  
 Roland Ohly  
 Adolf Rückert  
 Annette Saltenberger  
 Joachim Saltenberger  
 Sybill Saltenberger  
 Jürgen Seydel  
 Monika Ohrnberger  
 Kate Wagner  
 Hartmut Wedell  
 Prof. Hanns-Jürgen Weigel  
 Petra Wolter

### **2.4.7 Arbeitskreis „Landschaft, Landnutzung und Naturschutz“**

Eugen Becker  
 Heiko Becker  
 Heinz Dienstbach  
 Wolfgang Frommann  
 Ulrich Gessner  
 Jürgen Gräßer  
 Karl-Matthias Groß  
 Adolf Günther  
 Brigitte Huster  
 Karl-Heinz Jacob  
 Ralf Klinger  
 Andrea Müller  
 Klaus Pöhlmann  
 Horst Reinmöller  
 Rolf Schmidt  
 Stefan Werth  
 Christian Winkler  
 Horst Wolff



**2.4.8 Arbeitskreis „Bauen und Wohnen“**

Jürgen Denne

Heinz Dienstbach

Wolfgang Frommann

Bernd Götz

Gerhard Heyer

Dr. Christoph Holzbach

Sabine Houben

Claudia Huhndorf

Anne Joeckel

Gitta Latusek

Erwin Lichtenthäler

Monika Mann

Hartmut Müller

Volker Nüßlein

Norbert Rupprath

Leopold Schnerch

Hildegunde Trier

Doris Warlich

## **2.5 Öffentlichkeitsarbeit**

Der Prozess der Lokalen Agenda 21 ist eine offene und für alle Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare Diskussion, die jeder und jedem die direkte Teilnahme an der Meinungsbildung und den Projektumsetzungen anbietet und ermöglicht.

Um die Diskussionsprozesse, die Meinungsbildung und die verabschiedeten Punkte, aber auch das Umfeld der Agenda und die Meinungen der nicht direkt beteiligten Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen, wurde im Rahmen des Agenda-Prozesses eine intensive Öffentlichkeitsarbeit in und mit Hilfe von verschiedenen Medien durchgeführt.

### **Tagespresse**

Die Tagespresse wurde mit regelmäßigen Pressemitteilungen zu den Aktivitäten und den erzielten Ergebnissen des Agenda-Prozesses versorgt. Ebenso waren häufig Vertreterinnen bzw. Vertreter der Lokalpresse in Arbeitskreis- und Koordinationsgruppensitzungen anwesend, um sich ein Bild von den Sitzungen und den Themen zu machen.

Eine Übersicht über mit den Artikelüberschriften und eine Auswahl der Presseartikel ist im Anhang 3 zusammengestellt.

### **Internet**

Eine eigene Homepage ([www.usingen.de](http://www.usingen.de)) informiert über die Lokale Agenda, die Ergebnisse, Entwicklungen und aktuelle Veranstaltungen.

### **3 ....und so soll es weiter gehen!**

„Der Agenda-Prozess in Usingen ist mit der Fertigstellung des vorliegenden Agenda-Dokumentes nicht abgeschlossen!“ – Das ist die einhellige Meinung aller, die im Agenda-Prozess mitgewirkt haben.

Ganz im Gegenteil sogar - jetzt geht es erst richtig los:

Die Leitbilder müssen mit Leben erfüllt werden – bereits in Umsetzung befindliche Projekte müssen weitergeführt werden – weitere Projekte gehen in die Umsetzung – Themenschwerpunkte werden weiter diskutiert – Projektgruppen arbeiten an Einzelthemen.

Und der wichtigste Punkt von allen Agenda-Ergebnissen: Die Bürgerinnen und Bürger Usingens wollen und sollen dauerhaft an den kommunalen Diskussions- und Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Einstieg hierzu war der bisherige Agenda-Prozess. Und mit zunehmender Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung entsteht ein tragfähiges und ausgefeiltes Beteiligungskonzept als eigentliches und zentrales Ergebnis des seinerzeit gestarteten Agenda-Prozesses.

#### **3.1 Formen der dauerhaften Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung**

##### **Ziele und Vorteile der Beteiligung**

Die Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich stärker mit der Stadt oder dem Stadtteil. Sie verstehen öffentliche Flächen als ihr gemeinsames Eigentum und gehen damit auch pfleglich um.

Die Usinger identifizieren sich stärker mit dem demokratischen Gemeinwesen. Durch direkte Beteiligung und Mitbestimmung entsteht mehr Identifikation und Gemeinsamkeit. Die "Politikverdrossenheit" nimmt ab.

Durch Beteiligung wird mit öffentlichen Mitteln sparsam umgegangen. Beteiligungsmaßnahmen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge tragen dafür Sorge, dass später weniger Finanzmittel für soziale Arbeit notwendig werden.

Konflikte, die aus unterschiedlichen Wünschen, Bedürfnissen und Interessen entstehen werden klar benannt. Einvernehmliche Lösungen ohne Sieger und Besiegte werden gesucht.

##### **Formen der Beteiligung**

Die jeweils gewählte Form der Beteiligung hängt ab von den gemeinsamen Zielen: Bei der Verbreitung von Sachkenntnissen ist die Beteiligungsform eine andere als bei der Beratung konkreter Entscheidungen für die Stadt oder den Stadtteil.

Jede Form der Beteiligung muss allen Interessierten, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, sozialer Lage, etc. die Teilhabe ermöglichen. Es sind also möglicherweise unterschiedliche Beteiligungsformen gleichzeitig notwendig und denkbar.

Partizipation im kommunalen Rahmen kann nicht auf die formalen Verfahren nach bestimmten Gesetzen und auch nicht auf althergebrachte Formen, die vor allem auf kommunikativen Aushandlungsprozessen beruhen, wie z.B. Beiratsmodelle oder parlamentarische Formen, beschränkt werden. Diese Formen sind nur als Ergänzung und ggf. Zusammenfassung kontinuierlicher bzw. projektmäßig angelegter Prozesse zu verstehen.

### **Einige Prinzipien der Beteiligung**

**Die Bürgerinnen und Bürger werden ernstgenommen.** Die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen werden von allen Beteiligten eingebracht und müssen bis zu einer Entscheidung aneinander angenähert werden.

Mediatorinnen und Mediatoren sowie Moderatorinnen und Moderatoren strukturieren die Prozesse und wirken an der Umsetzung mit. Sie lassen die Menschen mit der Umsetzung der Ideen nicht alleine. Auch die Beachtung der Zeitdimension ist hierbei wichtig, damit die Bürgerinnen und Bürger die Umsetzungen als zeitgerecht erleben.

**Die Bürgerinnen und Bürger werden nicht unterfordert.** Die beteiligten Menschen haben oft mehr Verständnis und Fachwissen, als Fachleute ihnen zugestehen. Das Wissen und die Kreativität sowie die Ortskenntnis einer Gruppe von Menschen übersteigt oftmals die Möglichkeiten einzelner Fachleute.

**Die Bürgerinnen und Bürger lassen sich nicht für bestimmte Zwecke instrumentalisieren.** Politische Ziele oder Forderungen werden in Beteiligungsprozessen offen dargestellt.

**Beteiligung heißt nicht Entscheidung.** Entscheidungswege in der Kommune sind weitgehend gesetzlich festgelegt. Dies kann und muss den Bürgerinnen und Bürgern auch vermittelt werden. Nicht alles was sie fordern, muss unmittelbar umgesetzt werden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten dies auch gar nicht, es muss aber allen Beteiligten klar sein. Bei der Entscheidung muss der Wille der Bürgerinnen und Bürger bekannt sein und ernst genommen werden, Ablehnungen sind zu begründen.

Um die Handlungs- und Entscheidungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, sind erprobte Lösungen auch andernorts zu erfragen.

### 3.2 Projekt-Umsetzung und Erfolgskontrolle

Der folgende Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung gibt die Vorstellungen der Agenda-Akteure zur Weiterführung und Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in Usingen wieder:

#### **Beschlussvorschläge:**

1 Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die auf der Grundlage des Beschlusses vom 23.03.1998 von der Agenda 21 für Usingen bisher erarbeiteten Ergebnisse zur Kenntnis.

2 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der als Anlage beigefügten Dokumentation des Lokale Agenda 21-Prozesses für Usingen enthaltenen Leitbilder und Ziele für die Zukunftsgestaltung der Stadt zugrunde zu legen.

3 Für die Verankerung der dauerhaften Beteiligung der Lokalen Agenda im kommunalpolitischen Planungs- und Handlungsrahmen und für die Fortschreibung und schrittweise Umsetzung von Agenda 21- Maßnahmen und –projekten beschließt die Stadtverordnetenversammlung Folgendes:

- 3.1 Die Arbeit der bestehenden oder künftigen Arbeitskreise und/oder Projektgruppen soll von einer neu zu gründenden Agenda-21-Lenkungsgruppe im Sinne des Konsensprinzips der Agenda 21 koordiniert werden. Die Lenkungsgruppe soll Bestandteil des noch zu gründenden Forums Stadtentwicklung sein.
- 3.2 Die Arbeitskreise und/oder Projektgruppen, die in der Lenkungsgruppe vertreten sind, bringen die von ihnen erarbeiteten Maßnahmen über die Fraktionen in die Stadtverordnetenversammlung ein.
- 3.3 Die Agenda 21-Akteure sind in den Umsetzungsprozess von Maßnahmen und Projekten einzubeziehen.
- 3.4 Der Agendakatalog und das Gesamtleitbild werden an jeden Verwaltungsmitarbeiter verteilt, der dazu verpflichtet wird, die Ergebnisse der Agendaarbeit weitgehend zu berücksichtigen.
- 3.5 Die Fachausschüsse räumen bei der Beratung und Entscheidung über Agenda-21-projekte diesen Arbeitskreisen und/oder Projektgruppen ein Anhörungsrecht ein.
- 3.6 Für die von der Koordinationsgruppe erörterten, geprüften und verabschiedeten Projekte wird durch die Stadtverordnetenversammlung festgelegt, mit welcher Priorität und zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Maßnahmen umzusetzen sind.
- 3.7 Für die Aufrechterhaltung und Fortschreibung der Arbeit der Lokalen Agenda wird ein Etatansatz in ausreichender Höhe im Haushalt eingestellt
- 3.8 Die Agenda 21-Dokumentation Usingen ist in einem zweijährigen Rhythmus fortzuschreiben.
- 3.9 Für die anstehenden Haushaltsberatungen 2003 wird von der Verwaltung eine Reihenfolge der Prioritäten für die Maßnahmen vorgelegt, die nach der Festlegung der Koordinationsgruppe höchste Priorität genießen.

## **Anhang**

Anhang 1: Faltblatt Auftaktveranstaltung 1999

Anhang 1a: Flugblatt Agenda-Fest

Anhang 2: Maßnahmenblätter, Unterleitbilder und Leitlinien der Arbeitskreise

Anhang 3: Auswahl Presseartikel

Anhang 4: Auswertung der Fragebogenaktion 1998

Anhang 5: Erläuterung der Abkürzungen in den Maßnahmentabellen  
der einzelnen Agenda-Arbeitskreise  
**(siehe nächste Seite)**

## **Anhang 5: Erläuterung der Abkürzungen in den Maßnahmentabellen der einzelnen Agenda-Arbeitskreise**

Nachstehend findet sich die Erläuterung der Abkürzungen in den Maßnahmentabellen der einzelnen Agenda-Arbeitskreise:

IB –	in Bearbeitung
NB –	noch nicht in Bearbeitung
WAK –	weitergeleitet an Kreis
WAS –	weitergeleitet an Straßenverkehrsbehörde
SB -	Überweisung an Seniorenbeirat
U –	umgesetzt
AA -	Aufnahme in Agendakatalog